

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **35. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 25. März 2021**

Tagungsort: Pramtalsaal

Anwesende:

- | | |
|---|------------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. Vizebgm. Johann Schmideder | 15. GR. Christian Dick |
| 03. GV. Klaus Mitter | 16. GR. Johannes Schönbauer |
| 04. GV. Reinhard Windhager | 17. GV. Franz Arthofer |
| 05. GR. Karl Kopfberger | 18. GR. Elisabeth Jäger |
| 06. GR. Monika Tallier | 19. GR. Karin Eichinger |
| 07. GR. Gerhard Payrleitner | 20. GR. Michael Schärfl |
| 08. GR. Klaus Trilsam | 21. GR. Roswitha Krupa |
| 09. GR. Brigitte Ebner | 22. GR. Andreas Schroll |
| 10. GR. Ing. Thomas Klugsberger | 23. GR. Bernhard Rosenberger |
| 11. GR. Heinrich Ruhmaseder | 24. |
| 12. GV. Brigitte Heinzl | 25. |
| 13. 2. Vizebgm. Michael Desch | |
| 14. GR. Günter Humer | |

Ersatzmitglieder:

ER. DI Franz Mitter	für	GR. Wolfgang Kraft
ER. Franz Oberauer	für	GR. Philipp Hergaßner

Der Leiter des Gemeindefamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990): Verena Zallinger LLB

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Wolfgang Kraft
GR. Philipp Hergaßner

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Verena Zallinger /AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzugemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 18.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.02.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Zwei Dringlichkeitsanträge liegen von ihm vor:

1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Polizeistation auf dem Grundstück von Hr. Dick Christian in Berg lt. dem vorliegenden Untermietvertrag inkl. des technischen Anforderungsprofils.
Begründung: Aufgrund der heutigen Beprechung mit Vertretern der Polizei und Hr. Christian Dick kann dieser dringende Punkt in der heutigen Gemeinderatsitzung behandelt werden. Sollte es einen positiven Beschluss geben, kann Hr. Dick morgen mit der Planung des Projektes beginnen.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.
2. Beschlussfassung für die Erneuerung des Gartenzauns in Pomedt 3
Begründung: Der Grundnachbar Lechner hat sich bereit erklärt, bei der Errichtung der Gartenmauer tatkräftig mitzuarbeiten und hat aber nur noch nächste Woche Urlaub.
Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

Tagesordnung:

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
 2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020.
 3. Bericht des Obmannes des Bauausschusses.
 4. Grundsatzbeschluss für das Straßenbauprogramm 2021-2023.
 5. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.4 „Schmidleitner“: Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude E1, E=Ersatzbau gem. § 30 (8a) OÖ ROG 1994
 6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.5 „Raschhofer“ und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.2
 7. Kanalsanierung; Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen nach der Sanierung.
 8. GW Riedau-Dorf/Pram; Ab- und Zuschreibungen nach Schlussvermessung und Genehmigung einer Kaufvereinbarung mit Familien Rodler.
 9. Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges.
 10. Behandlung des Ansuchens des Plattenwurfvereins PWV Hub.
 11. Vergabe der neuen Versicherungsverträge für die Marktgemeinde Riedau.
 12. Saal der Musikschule Riedau; Genehmigung als künftiger Trauungsort
 13. Berichterstattung betreffend die Kooperation für die Durchführung des Sommerkindergartens.
- DRINGLICHKEITSANTRAG 1: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Polizeistation auf dem Grundstück von Hr. Dick Christian in Berg lt. dem vorliegenden Untermietvertrag inkl. des technischen Anforderungsprofils.
- DRINGLICHKEITSANTRAG 2: Beschlussfassung für die Erneuerung des Gartenzauns in Pomedt 3
14. Bericht des Bürgermeisters.
 15. Allfälliges

TOP.1.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Obmann GR. Humer gibt einen Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 15.3.2021 mit folgender Tagesordnung: Prüfung der Freizeitwohnungspauschale; Prüfung der Gefahrenabwicklungs- und Entwicklungsplanung (GEP); Prüfung der Bereitstellungsgebühren für Wasser und Kanal; Belegprüfung ab Beleg Nr. 2788/2020 inkl. Kassabuchbelege 2020; Allfälliges

und zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 22.3.2021 mit folgender Tagesordnung: Überprüfung Rechnungsabschluss; Allfälliges

TOP.2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

(Amtsvortrag):

Ab 1.1.2020 erfolgt das Rechnungswesen nach den Bestimmungen der WPK 2015.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Rechnungsabschluss 2020		Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			
Municipalitäten		Voranschlag 2020		Rechnungsabschluss 2020	
Finanzierungsrechnung		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebärung	(MVAG 31/32)	4.147.700,00	4.228.200,00	4.201.996,58	4.118.091,22
Investive Gebärung	(MVAG 33/34)	470.900,00	1.366.500,00	282.657,45	450.719,67
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	700.000,00	140.000,00	700.000,00	140.000,00
Voranschlagsunwirksame Gebärung	(MVAG 41/42)	0,00	0,00	1.247.707,40	1.281.851,15
Zwischensumme		5.318.600,00	5.735.600,00	6.432.361,43	5.971.722,90
- abzüglich investive Einzelverhalten (Code 1_3-5)		1.180.100,00	1.440.800,00	886.546,60	453.352,79
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebärung		0,00	0,00	1.247.707,40	1.281.851,15
Summe		4.138.500,00	4.294.800,00	4.198.047,43	4.206.418,96
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit			-156.300,00		-68.371,63

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand):

Rechnungsabschluss 2020

Marktgemeinde Raasdorf

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

ZW	NVAG	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2019	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Stand 31.12.2020	Auszug Nr.	Datum
3	1151	200003	Bar		943,04	22.932,35	22.329,04	1.546,35		
			Bar		943,04	22.932,35	22.329,04	1.546,35		
4	1151	210004	Spark. OJ - Gestalt. Raasdorf	AT18 2032 0133 0000 0729	118.328,80	5.019.190,75	4.853.141,97	484.385,58	202000252	31.12.2020
5	1151	210005	Rb Raasdorf	AT75 3445 3500 0511 0182	12.883,07	205.691,71	177.382,15	40.882,63	202000144	31.12.2020
			Bankkonten		130.911,87	5.224.896,46	4.830.524,12	525.268,21		
1	1151	906001	Umbuchung		0,00	214.833,91	214.833,91	0,00		
2	1151	906002	Verrechnung		0,00	1.034.918,57	1.034.918,57	0,00		
			Verrechnung		0,00	1.249.752,48	1.249.752,48	0,00		
7	1152	204007	Rücklage Karantänierung	AT05 2032 0327 0440 5830	103.158,23	14,86	43.130,37	140.042,72	202000302	31.12.2020
8	1152	204008	Rücklage Wasser Sanierung	AT80 2032 0327 0440 0103	137.802,53	13,79	5,63	137.811,69	202000001	31.12.2020
10	1152	204010	Rücklage ff. Infrastrukturmaßnahmen	AT86 2032 0327 0440 8284	70.000,74	130.928,34	6,55	200.922,53	202199999	31.12.2020
11	1152	204011	Rücklage Ankauf Einsatzkleidung	AT91 2032 0327 0440 6418	3.997,98	0,00	3.999,08	0,00	202000001	31.12.2020
9	1152	204009	Rücklage Gehweg Währing	AT14 2032 0327 0440 6250	18.198,58	0,36	18.198,94	0,00	202000001	31.12.2020
			Zahlungsmittelreserven		413.225,06	130.958,43	65.339,55	478.843,94		
			Gesamtsumme		545.079,97	6.428.533,72	6.167.865,19	1.265.658,60		

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung
1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	131.854,91	526.814,58	394.959,65
1152 Zahlungsmittelreserven	413.225,06	478.843,94	65.618,88
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	103.158,23	140.042,72	36.884,49
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	137.802,53	137.811,69	8,16
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	70.000,74	200.922,53	130.921,79
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	3.997,98	0,00	-3.997,98
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	18.198,58	0,00	-18.198,58
B.III Gesamtsumme liquide Mittel	545.079,97	1.005.658,50	460.578,53

Druckdatum: 18.03.2021 13:46:22 von Petra Langwieser

Seite 8

Nachweis über Transferzahlungen:

Rechnungsabschluss 2020

Marktgemeinde Raasdorf

Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)

Haushaltskonto	Bezeichnung Ansatz	Bezeichnung Ist	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern				
	Gesamtsumme Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		14.391,02	0,00
	Summe Kapitaltransfers		0,00	0,00
	Summe Laufende Transfers		14.391,02	0,00
21851000+860200	Altenheimbetreuung	Transfer an Klasse (Bund)	3.530,02	
21941000+860200	Sonst. Finanzzweck nach dem FAG	Transfer von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (S 24 FAG Z. 2)	10.861,00	
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landesammern				
	Gesamtsumme Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landesammern		295.220,77	847.526,00
	Summe Kapitaltransfers		24.800,00	0,00
	Summe Laufende Transfers		271.220,77	847.526,00
2024000+861000	Wahlamt	Transfer von Ländern, Landesfonds und Landesammern (Kostensätze Wahlrevision usw.)	524,70	
2121850+861000	Nachmittagsbetreuung Volksschule	Lfd. TZ von Land (NM-Betr. VS)	27.000,00	
21212000+861000	Mittelschule	Transfer von Ländern, Landesfonds und Landesammern (Schulersatz)	13.860,48	
21212800+861000	Nachmittagsbetreuung Mittelschule	Lfd. TZ vom Land (NM-Betr. NM)	30.501,06	
21240700+861300	Kindergarten/Kindergarten (WV, Ausg. für Busse, Mittag)	Transfer von Ländern, Landesfonds und Landesammern	8.254,11	
21273000+861000	Volkshochschulen	Transfer von Ländern, Landesfonds und Landesammern	1.429,00	
21469000+861000	Soziale Maßnahmen	Transfer von Ländern, Landesfonds und Landesammern (Stammisch pfleg. Angehörige)	360,00	
21853000+861200	Gemeindewohnhäuser "Pomedi 2"	Arbeitsstützschub Pomedi 2	1.266,42	
21940000+861000	Bedarfszuweisungen	Lfd. TZ vom Land (Strukturfonds)	102.105,00	
21940000+861400	Bedarfszuweisungen	Transfer von Ländern, Landesfonds und Landesammern (COVID-Paket)	96.000,00	
61612100+301000	Gemeindestaßen	KTZ vom Land (LZ)	24.000,00	
1060000-751100	Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	Transfer an Länder, Landesfonds und Landesammern (Pensionskassenbeitrag)		158.742,44
11510000-751100	Medizinische Bereichsvergütung	Transfer an Länder, Landesfonds und Landesammern (Gmd. art)		13.790,50
11522000-751000	Sprengelbeiträge	Transfer an Länder, Landesfonds und Landesammern (Krankenanstaltenbeitrag)		525.788,00
11890000-751000	ÖÖ Verkehrverbund	Lfd. Transferzahlungen an Land (Verkehrsverbund)		13.863,88
11930000-751000	Landesumlage	Transfer an Länder, Landesfonds und Landesammern (Landesumlage)		135.361,00

Municipalgemeinde Rodas

Haushaltskonto	Bezeichnung Ansatz	Bezeichnung Post	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds				
Gesamtsumme Transferzahlungen von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds			0,00	753.917,85
Summe Kapitaltransfers			0,00	8,88
Summe Laufende Transfers			0,00	753.917,85
1/009000-752000	Gewählte Gemeindeorgane	Transfers an Gemeindeverbände der ausgeschiedenen Bürgermeister		11.425,20
1/211000-752000	Volksschule	L.T.Z an Gemeinde Schwimmbad		5,40
1/212000-752000	Nachmittagsbetreuung Mittelschule	L.H. T.Z an Gemeinden (Schwimmbad)		95,40
1/419000-752000	Soziale Einrichtungen und Maßnahmen	Transfers an Gemeinde, Gemeindeverbände und Gemeindefonds (SHV-Umsätze)		628.214,00
1/512000-752000	Soziale med. Beratung und Betreuung	L.H. T.Z an Gemeinde		2.000,00
1/616000-752000	Konkurrenzmaßnahmen	Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds		6.012,00
1/617000-752000	Bauhilfe	L.H. Transferzahlungen an Gemeinde Zell (Bauhilf)		7.344,99
1/631000-752000	Konkurrenzgewässer	Transfers an Gemeinde, Gemeindeverbände und Gemeindefonds		2.501,55
1/611000-752000	Müllabfuhr	L.H. Transferzahlungen an BAU		36.319,31
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger				
Gesamtsumme Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger			0,00	17.692,96
Summe Kapitaltransfers			0,00	8,80
Summe Laufende Transfers			0,00	17.692,96
1/009000-753000	Gewählte Gemeindeorgane	Transfers an Sozialversicherungsträger		5.189,28
1/009000-753100	Gewählte Gemeindeorgane	Transfer an Sozialversicherungsträger (Anrechnungsbetrag Bürgermeister)		12.503,68
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts				
Gesamtsumme Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentlichen Rechts			0,00	69.015,74
Summe Kapitaltransfers			0,00	634,32
Summe Laufende Transfers			0,00	68.381,42
1/069000-754000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen	Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts		1.026,55
1/163000-754000	Freiwillige Feuerwehr	Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts (Globalbudget)		13.700,00
1/163000-774000	Freiwillige Feuerwehr	KTZ f. Leistungstarife Mannschaft		634,32
1/170000-754000	Allgemeine Angelegenheiten	Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts		506,27
1/211000-754000	Volksschule	Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts (Globalbudget)		13.100,00
1/212000-754000	Mittelschule	Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts (Globalbudget)		39.955,60
Gesamtsumme			309.611,79	1.488.152,55

Bgm.Schabetsberger: Das Ergebnis für 2020 schaut folgendermaßen aus: Im Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag war eine Summe von Einnahmen € 4.138.500 und Ausgaben von € 4.294.800, dies hätte einen Abgang ergeben von € 156.300 ergeben. Der Rechnungsabschluss ist dann ein wenig besser ausgefallen, Gesamteinnahmen von € 4.198.047,43 und Ausgaben von € 4.256.418,96, das ergibt einen Haushaltsabgang von € 58.371,43. Das Ergebnis ist zwar negativ, aber die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben und der Haushaltsausgleich nach § 57 Abs 4 der Gemeindeordnung ist somit gegeben. Ich stelle den Rechnungsabschluss zur Diskussion.

GV. Arthofer: Ich darf nochmal erwähnen, dass mit dem Rechnungsabschluss auch die Abweichung vom Ergebnisvoranschlag im Gemeinderat genehmigt werden sollte und zwar ist der Straßenbau bei der Tennishalle mit Asphaltierungsarbeiten mit 5.400 Euro auf Privatgrund in Absprache mit dem Vorstand genehmigt worden. Dies ist leider über die Summe drüber gegangen, die der Vorstand beschließen darf, dies gehört in diesem Zuge genehmigt. Ich stelle den Antrag den Rechnungsabschluss, so wie er uns vorliegt, zu genehmigen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Arthofer mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag einstimmig genehmigt.

TOP. 3.) Bericht des Obmannes des Bauausschusses.

Obmann GV. Arthofer gibt einen Bericht zur Sitzung des Bauausschusses am 8.3.2021 mit folgender Tagesordnung:
Schadensbewertung Bauamt, Angebot Swietelsky; Beratung Unterführung Berg behindertengerechter Ausbau; Allfälliges

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Beratungsergebnis im Ausschuss:

Zu den bereits geschätzten Sanierungen sollten noch zu folgenden Wegen/Straßen Schätzungen eingeholt werden:

- Puchedt (es wird gerade angefragt, ob dies als Katastrophenschaden durchgeht – Hang Setzung – wenn ja, wäre dies ein eigenes Projekt das mit 50 % vom Land gefördert wird).
- Gehweg Oberauer (Oberauergassl)
- Straße Humer Günter (Zufahrt zum Wohnhaus) vermutlich kein Unterbau vorhanden.
- Gehsteige adaptieren, Unimarkt, Kirche (Rampe und Randsteine absenken) – Familienfreundliche Gemeinde Randsteine abflachen für Rollstuhl, Rollator, Scooter.

Die Straßenbauten, Birkenallee OG 16, 17 und 18 werden aus der Kostenschätzung herausgenommen und sollen ebenfalls wie der Bau Humer Günter eigene Projekte werden.

Über eine alternative Gestaltung (nicht alles Asphalt) der Parkfläche in Pomedt (Plannummer 14) wurde diskutiert und sollte sich zu sehen werden.

Änderungen der Zuordnung Angebotsnummern nach Nachfrage bei der Firma Swietelsky.

Betrifft: OG 4, OG 5 und OG 6

OG 4 Schwaben Stichstraße Vorauer zu Toller (ohne Kreuzung)

OG 5 Schwaben Kreuzungsbereich Vorauer mit Straße bis zu Bachleitner (Parkplatz) ehemalige Bahnhofstraße

OG 6 Schwaben von Kreuzung zu Feichtinger (Durchzugsstraße)

Leitzstraße wurde zwar vermessen, jedoch im Angebot übersehen – wird neu angeboten.

Reihung	Plan-nr.	Angebots Nr.	Beschreibung	Preis	Bemerkung
1	14	OG 19	Pomedt 1. Querstraße inkl. Parkplatz	155.129 €	
2	8	OG 24	Gehweg Oberauer (Oberauergassl)	15.000 €	5.529 € + Eigenl. 9.471 €
3	15	OG 20	Pomedt – Ausfahrt Skala bis Humer	26.355 €	
4	Teil von 18	neu	Puchet entlang Wald – evtl. eigenes Projekt, wenn vom Land ein Katastrophenschaden angenommen wird	0	
5	5	OG 6	Schwaben von Kreuzung zu Feichtinger (Durchzugsstraße)	10.571 €	
6	11	OG 9	Achleiten KRZ-Bereich Weirethmayr	14.619 €	
7	6	OG 23	Leitzstraße Demmelbauer	18.920 €	
8	3	OG 5	Schwaben nur KRZ-Bereich Vorauer Erni	8.000 €	vom Angebot heraus gerechnet Angebot ist mit der Straße zu Parkplatz
9	11	OG 13	KRZ Willinger – NMS (Vorplatz NMS)	17.479 €	
10	9	OG 14	Straße zw. den Parkplätzen NMS Parkplatz	24.937 €	
11	11	OG 11	Achleiten KRZG Willinger bis Daller (VS)	19.174 €	
12	11	OG 12	Gehweg/Parkfläche KRZ Willinger bis Daller (VS)	21.422 €	
13	12	OG 15	Hosner zur Unterführung Berg	14.220 €	
14	neu	neu	Gehsteige adaptieren, Unimarktkirche (Randsteine absenken)	10.000 €	geschätzt
			<i>Summe</i>	383.326 €	
			Eigene Projekte Straßen Neubau		
1	neu	OG 21	Anschlussstraße zu Humer Günter (öffentliches Gut)	23.352 €	
2	13	OG 16	Birkenallee – KRZ Straße Pomedt bis Berghammer Peter	14.334 €	
3	neu	OG 17	Birkenallee – Berghammer bis Feldweg	16.491 €	
4	neu	OG 18	Birkenallee – Schönbauer bis Richter	25.555 €	
			<i>Summe</i>	79.732 €	
			Eigenes Projekt Sanierung Straße Puchedt (evtl. 50 % Förderung wegen Katastrophe)		
	Teil 18	neu	Straße Richtung Puchedt (entlang des Waldes)	100.000 €	geschätzt
			<i>Summe</i>	100.000 €	

Für die Gemeinde würden sich durch diese Maßnahmen folgende Rechnung ergeben:

Gesamtkosten Sanierung	383.326 €	
Gesamtkosten Neubau	79.732 €	
Kosten Sanierung Puchedt	100.000 €	
Gesamtkosten		563.058 €

Bgm.Schabetsberger: Der Bauausschuss hat behandelt was wir machen sollten. Ich habe voriges Jahr noch eine Kostenschätzung eingeholt von Firma Swietelsky für alle schlechten Straßenstücke bzw. die noch zu fertigstellenden Straßenstücken. Da haben wir schon gehört, das ist eine Gesamtsumme von knapp über 600.000 Euro. Dies würde unser Budget bei weitem übersteigen. Aufgrund dessen hat der Bauausschuss gesagt, schauen wir uns jene Sachen an, die am Wichtigsten sind und schon am längsten warten und am dringendsten zu sanieren sind. Aufgrund dessen wurde die Reihung gemacht. Ich habe den Auftrag bekommen, ich soll beim Land nachfragen, ob es noch Zusatzförderungen gibt, damit wir mehr realisieren können als die 300.083 Euro. Ich habe dann einen provisorischen Finanzierungsplan erstellt und als Gemeinde an das Büro Gerstorfer geschickt, damit wir sehen, was die dazu sagen, ob wir einen Kassenkredit aufnehmen dürfen oder nicht. Der Finanzierungsplan würde im Groben davon ausgehen, dass wir 564.000 Euro verbauen. Der Anteilsbeitrag von der Gemeinde wäre die nächsten 3 Jahre jeweils 22.200 Euro, ein Darlehen in der Höhe von 200.000 Euro, die Interessentenbeiträge belaufen sich für die nächsten drei Jahre auf 30.000 Euro, die KIG Mittel auf 176.500 Euro, der Landesbeitrag in Summe von 56.100 Euro und die Sondermittel vom Land 35.000 Euro. Die telefonische Rückmeldung vom Büro Gerstorfer: sie haben gesagt, wenn wir dies so machen, genehmigen sie uns dieses Darlehen und wir können diese Summe verbauen.

GV. Windhager: Haben drüber gesprochen die Gehsteige zu adaptieren, der Punkt ist leider auf Platz 14 in der Reihung nach hinten gefallen. Ich würde darum bitten diesen Punkt, der ganz wenige Kosten verursacht, zum Schutz von den Senioren und Jugend nicht auf den letzten Punkt zu reihen, sondern er soll wirklich ganz vorne gereiht werden. Dass dieser Punkt als einer der ersten umgesetzt wird, denn dieses Projekt wird sich über die Jahre 2021 bis 2023 erstrecken, das ist der Grundsatzbeschluss für den Straßenbauprogramm. Mein Wunsch ist die Reihung Gehsteige adaptieren ganz vorne zu reihen.

Bgm. Schabetsberger: Wir haben dieses Programm auf drei Jahre, aber umgesetzt soll alles auf einmal werden. Dieser Punkt wird eh mit umgesetzt, gleichzeitig mit den anderen Sachen. Wir teilen dies so ein, wenn in diesem Bereich Arbeiten durchgeführt werden, sollen auch die Absenkungen gleich mitgemacht werden. Es geht dann an, wenn die Angebote da sind und der genaue Zeitpunkt da ist. Wir müssen dann auch alle Anrainer, die es betrifft bald genug verständigen, damit sie sich drauf einstellen können, dass dort was gemacht wird. Wir haben einige Straßenstücke wo die Anschlussstücke zu den Häusern mitgemacht werden. Sobald wir eine Rückmeldung haben, bekommen die Anrainer Bescheid von der Ausschreibung, wann was gemacht wird. Geplant ist, dass die Gesamtsumme heuer verbaut wird. Wir brauchen zwar drei Jahre, weil wir die Landesmittel nicht anders bekommen, können aber alles heuer verbauen. Die Gesamtsumme sollten wir schon so weit hernehmen, damit wir wirklich wieder was machen können, was einen Sinn hat, weil dort und da eine Kleinigkeit ist zu wenig.

GR. Humer: Wir sollen es so beschließen wie du es vorgetragen hast. Wenn dies realisiert wird, sollen wir berücksichtigen, dass man mit der Energie AG redet was wir in der nächsten Zeit vorhaben - ob sie was verkabeln, auch ob wir den Kanal sanieren.

Bgm.Schabetsberger: Dies betrifft in erster Linie den „Mittelgang“ durch Pomedt, weil der wird zur Gänze aufgefräst. Wo nur Teilbereiche gemacht werden, muss man ins Bankett hineingehen.

GR. Humer: Achleiten?

Bgm. Schabetsberger: Achleiten ist auch so ein Bereich wo wir recht viel aufgraben müssen. Dies wird sicher berücksichtigt.

Vizebgm. Desch: Ich bin froh, dass wir endlich bei den Straßen was tun, dies wurde schon Jahre geschoben. Die Schufpe Buchinger bei der Prambrücke bitte protokollieren, dass wir dies auch unbedingt mit anschauen.

GV. Heinzl: Denn da bleibt das Wasser immer stehen.

Bgm.Schabetsberger: Schauen wir uns auch an. Was auch noch kommt ist drüben in Schwaben Höhe Wölfleder Annegg. Das muss noch abgefräst werden, damit die Straße eine Neigung bekommen, dort bleibt auch immer das Wasser stehen. Dies hätten wir voriges Jahr noch vorgehabt, ist sich nicht mehr ausgegangen vom Termin her, es wird heuer mitgemacht.

GR. Schärfl: Dick Christian kennt das, bei der Gemeinde ist mal ein Glasfaser hinübergekommen und vorne beim Haus ist auch aufgegraben worden. Wenn man mit dem Anhänger fährt, egal ob klein oder groß, da scheppert es voll.

GR. Rosenberger: Seiner Meinung nach gehört der Punkt, wie Windhager gesagt, ganz nach vorne und wie Günther sagt, ich finde es nicht sinnvoll zu sanieren und dann würde die Energie AG wieder aufgraben, das gehört berücksichtigen. Zusätzlich in Pomedt Parkplatz soll geklärt werden ob dieser gleich bleiben soll oder verschönert wird.

Bgm. Schabetsberger: Das wird im Bauausschuss separat behandelt.

GR. Rosenberger: In Schwaben gehört zuerst der Kanal angeschaut. Nicht dass wir es jetzt schöner machen. Speziell der Kanalstrang 160. Das gehört angeschaut.

Bgm. Schabetsberger: Den Kanalstrang 160 such ich mir heraus.

GR. Rosenberger: Und weiters, wie im Bauausschuss besprochen, werden die Neubauten herausgelöst aus der Reihung und du hast jetzt gesagt, du möchtest alle Vorhaben heuer noch machen?

Bgm. Schabetsberger: Ja

GR. Rosenberger: Die Reihung ist plus – minus?

GV. Arthofer: Wir brauchen die Reihung für das Land.

Bgm. Schabetsberger: Die Vorgehensweise wird folgendermaßen sein: Dadurch, dass wir über 100.000 Euro Vertragssumme haben, müssen wir sowieso ausschreiben. Das heißt, wir brauchen drei Angebote. Wir werden, wenn heute der Beschluss gefasst wird, mit der Firma Swietelsky Kontakt aufnehmen wegen den Ausschreibungsunterlagen. Dann werden mehrere Firmen angeschrieben. Wenn wer noch einen Wunsch hat wer angeschrieben werden soll, sagt es einfach, wir können vier oder fünf anschreiben, das ist egal. Das Ausschreibungsverfahren wird so gemacht, dass wir nachher noch nachverhandeln kann und dann gibt es einen Vergabevorschlag, wer dies bekommen soll. Der soll uns einen Terminplan machen, wann was realisiert werden kann. Dadurch, dass wir es jetzt so gestaltet haben, dass Teilbereiche zusammenhängend gemacht werden wie z.B. Pomedt durch hinauf Richtung Humer, das ist eine Baustelle ist, bekommen wir dadurch bessere Angebote herein, damit wir nicht einmal dort und da sind. Das haben wir bewusst so gesteuert und sobald wir die Termine dann haben, können wir mit den Leuten reden und ihnen mitteilen „dieses Straßenstück wird im August/September gemacht“.

GR. Rosenberger: Wenn ich die Birkenallee und das vom Humer aus der Reihung herausnehme, will nicht ich der sein, der den auf der Birkenallee sagt, dass in Pomedt, wo schon eine sanierte Straße ist, nochmals asphaltiert wird.

Bgm. Schabetsberger: Wir brauchen dazu die Ausschreibung, heute brauchen wir den Beschluss und die Reihung.

GV. Arthofer: Ich stelle den Antrag, dass man den Grundsatzbeschluss Straßenbauprogramm 2021-23 so genehmigen wie er vorliegt.

Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Schroll verlässt um 19:31 den Sitzungssaal

TOP. 5.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.4 „S****“: Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude E1, E=Ersatzbau gem. § 30 (8a) OÖ ROG 1994

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Anlässlich der „großen Überarbeitung“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 gab es von Hr. *** einen „Einspruch“: Damals wurde mehrere Häuser im Grünland mit der alten Widmung „Sonderausweisung Wohnnutzung“ in „L.+F.Grünland“ umgewidmet – siehe Schreiben vom 2.7.2018 und Aktenvermerk vom 3.7.2018; die Novellierung des ROG wurde abgewartet. Die Unterlagen wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt:

Es gibt nun die OÖ. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021 und Hr. S***** ersucht nun um Abänderung des Flächenwidmungsplanes: *„Ich ersuche die Gemeinde Riedau meine Grundstücke Nr. .66 und 604/2 tw. KG. Vormarkt-Riedau im Ausmaß von etwa 180 m2 als Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftl. Gebäude „Ersatzbau“ gem. § 30 8a OÖ. ROG im Flächenwidmungsplan der Gemeinde vorzusehen. Begründung: Das Gebäude ist vollständig erschlossen, es besteht ein Anschluss an die Ortswasserversorgung und an die öffentliche Abwasserbeseitigung. Die Bausubstanz ist mangelhaft, sodass ein Neubau in Erwägung gezogen wird.*

§ 30 Abs 8a Einleitungssatz ... wird die Wortfolge „150 m2“ durch die Wortfolge „300 m2“ und ... ersetzt. ... wird das Wort „zehn“ jeweils durch das Wort „fünfzehn“ ersetzt und wird nach der Wortfolge „Erbinnen bzw. Erbinnen“ die Wortfolge „sowie Angehörige gem. § 36a AVG“ eingefügt.

In der Beschreibung von DI Altmann ist angeführt:

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist keine Baulandwidmung in diesem Ortsteilbereich vorgesehen. Mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes 2005 wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen unter bestimmten Bedingungen Ersatzbauten für ehemalige Kleinwirtschaften zu errichten. In der Novelle zum OÖ. ROG 2020 wurde die dafür vorgesehene Flächenbeschränkung für solche landwirtschaftlichen Kleingebäude von ursprünglich 150 m2 auf 300 m2 erhöht. Die weiteren Voraussetzungen dazu sind unter § 30 (8a) OÖ. ROG 1994 geregelt. Die Gemeinde Riedau bestätigt darin genannte Voraussetzungen: Das Gebäude hat eine bebaute Fläche von etwa 190 m2, ist mindestens 15 Jahre im Eigentum des Antragstellers und ist während der letzten 15 Jahre vor Antragstellung zumindest 5 Jahre durchgehend bewohnt worden (Meldebestätigungen).

Eigentümer: * (Bruder von ****)**

Zuletzt bewohnt von: Eltern, Vater ist 2015 verstorben

An die Marktgemeinde
Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Antragsteller:
Stöckl-Allee 8
4755 Zell an der Pram

Datum: 22.02.2021

**Bekanntgabe von Planungsinteressen
für die Änderung des Flächenwidmungsplanes
(§ 36, Abs. 3, Oö. ROG 1994)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche, die Gemeinde Riedau meine Grundstücke Nr. 604/1 bis und 604/2 tw.. KG
Vormarkt, im Ausmaß von etwa 180m², als Sonderausweisung für bestehende land-
und forstwirtschaftl. Gebäude „Ersatzbau“ (gem. §30/5a, Oö.ROG) im
Flächenwidmungsplan der Gemeinde vorzusehen.

Begründung:

Das Gebäude ist vollständig erschlossen. Es besteht ein Anschluss an die
Ortswasserversorgung und an die öffentliche Abwasserbeseitigung. Die
Bausubstanz ist mangelhaft, sodass ein Neubau in Erwägung gezogen wird.

Die hierfür notwendigen Pläne und Unterlagen werden vom Ingenieurbüro für
Raumplanung D.I. Gerhard Altmann, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen erstellt.
Die für die Planerstellung/ -änderung anfallenden Kosten (siehe Kosteninformation)
werden von mir im Sinne des § 35 Oö.ROG (Kostenübernahme durch betroffene
Grundeigentümer) übernommen.
Ich willige ein, dass Termine für das Umwidmungsverfahren notwendigen
personenbezogenen Daten u.a. auf den Tagesordnungspunkten in der
Gemeinderatsitzung genannt und im Gemeinderatsprotokoll veröffentlicht werden.
Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei
..... (Kontaktdaten des Verantwortlichen) oder per E-Mail an
..... (E-Mail-Adresse) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum
Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Unterschrift des Antragstellers,

gilt zugleich als Beauftragung des Ingenieurbüros D.I. Gerhard Altmann

Marktgemeinde Riedau
4752 Riedau 32/33

Grieskirchen, 01. 03. 2021

D.I. Gerhard Altmann
e-mail: altmann@raum-planA.at
riedau3_widmawidlandsteils_4.doc

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.4 – „Schmidleitner“ Ortsplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

UMWIDMUNG

Im Flächenwidmungsplan Nr. 6 der Marktgemeinde Riedau ist für eine Teilfläche der Parzelle 604/2 und die Parzelle .66, KG Vormarkt ein Ersatzbau für das bestehende landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude (715) Grünland, gemäß §30(8a) Öö. ROG beartragt.

Abbildung 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr.6 mit Abgrenzung des Planungsgebiets



D.I. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808

UIDNf.:ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Pauerbach, BIC: RZ00AT21442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Seite 1

LAGE NUTZUNG

Das gegenständige Gebäude liegt in der Ortschaft Schwaben, etwa 1,2km nordwestlich des Ortszentrums, am Rand einer landwirtschaftlichen Fläche, im Übergang zu einer 15m entfernten Waldfläche im Westen und im nördlichen Anschluss an einen Teich. Der Abstand zum Wohngebiet im Westen beträgt 135m.

Auf den gegenständlichen Parzellen steht ein 21m langes und 9m breites, zweigeschossiges, ursprünglich kleinlandwirtschaftlich genutztes Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Die zugehörigen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind derzeit verpachtet. Das Gebäude wurde nach Angaben der Gemeinde bis 22.12.2014 als Hauptwohnsitz des ehemaligen Eigentümers genutzt und ist nun im Eigentum des Sohnes des ursprünglichen Eigentümers.

ERSCHLIESSUNG, INFRASTRUKTUR

Die Erschließung der betroffenen Fläche erfolgt über eine 5,5m breite öffentliche Stichstraße von Norden her über das Gemeindegebiet von Zell an der Pram. Kanal und Ortswasserleitung befinden sich in dieser Straßentrasse.

Der Abstand zu Volks- und Hauptschule bzw. Kindergarten (Ortszentrum) beträgt etwa 1,4km.

Die betroffene Fläche liegt in einem Abstand von etwa 1km zur nächsten Bahn- und Bushaltestelle.

LANDSCHAFTSBILD, NATURRAUM

Das gegenständige Planungsgebiet liegt in nahezu ebener Lage, das Bestandsgebäude ist von einem Obstbaumgarten umgeben. Im Südwesten ist in einem Abstand von etwa 15m ein Fischteich vorhanden. Das Orts- und Landschaftsbild ist geprägt von der naturräumlichen Vielfalt (Waldrandlage mit Obstbaumgarten und Teich).

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBERSTIMMUNG MIT DEM ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist keine Baulandwidmung in diesem Ortsteilbereich vorgesehen. Mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes 2005 wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen unter bestimmten Bedingungen Ersatzbauten für ehemalige Kleinwirtschaften zu errichten. In der Novelle zum Öö. ROG 2020 wurde die dafür vorgesehene Flächenbeschränkung für solche landwirtschaftlichen Kleingebäude von ursprünglich 150m² auf 300m² erhöht.

Die weiteren Voraussetzungen dazu sind unter §30 (8a) Öö. ROG 1994 geregelt. Die Gemeinde Riedau besitzt die darin genannten Voraussetzungen:

Das Gebäude hat eine Gesamtfläche von etwa 190m², ist mindestens 15 Jahre im Eigentum des Antragstellers und ist während der letzten 15 Jahre vor Antragstellung zumindest 5 Jahre durchgehend bewohnt worden (siehe Meldebestätigungen).

Die geforderte Erschließung durch eine öffentliche Verkehrsfläche ist in Schwaben vorhanden. Die weiteren Vorgaben für den Neubau sind dem ROG zu entnehmen. Zusammenfassend sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die erforderliche Widmung gegeben.

Dr. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

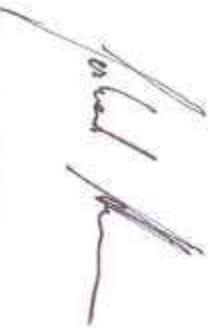
A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808

UIDNr.: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Feuerbach, BIC: RZOOA171442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Seite 2

Aus ortsplannerischer Sicht wird die beantragte Widmungsänderung zusammenfassend positiv beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen



D.I. Gerhard Altmann
Ingenieurbüro für Raumplanung
(Anhang: Fotodokumentation)

nicht genehmigt

Fotodokumentation: Riedau Flächenwidmungsplanänderung 6.4

(Quelle: Orthofoto Gemeinde, Stand 2017; eigene Aufnahme vom 01. 03. 2021)

Abbildung 2: Ausschnitt Orthofoto Riedau mit Abgrenzung des Planungsgebietes



Abbildung 3: Ansicht des Planungsgebietes von Osten



D.I. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (T12 Landl), Telefon 0664/75046808

UIDNr.: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Peuerbach, BIC: RZDOAT21442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Seite 4

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN MARKTGEMEINDE RIEDAU	EV. NR. FW 6 2019	EV.NR.ÄNDERUNG FW 6.4
---	--------------------------------	---------------------------------

TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 4 M 1:2000
 ÄNDERUNG NR. 6.4 - "Schmidleitner"

GRUNDLAGE TEIL B: OCK NR. 2
 BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 VOM

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	AUFLAGE	VON	BIS	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
		ZAHL DATUM		

RUNDSEGEL	BÜRGERMEISTERIN	RUNDSEGEL	BÜRGERMEISTERIN
-----------	-----------------	-----------	-----------------

GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG	
	KUNDMACHUNG	VOM
	ANGEBOT	AM
	ABGABE	AM

VERORDNUNGSPRÜFUNG	RUNDSEGEL	BÜRGERMEISTERIN
--------------------	-----------	-----------------

DER OÖ. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER	NAME	Dipl.-Ing. Gerhard Allmann
	ANSCHRIFT	Ingenieurbüro für Raumplanung 4710 Grieskirchen, Industriestraße 28

GRIESKIRCHEN 25.02.2021

Rundsigel / Stempel Ort Datum Unterschrift

nicht genehmigt

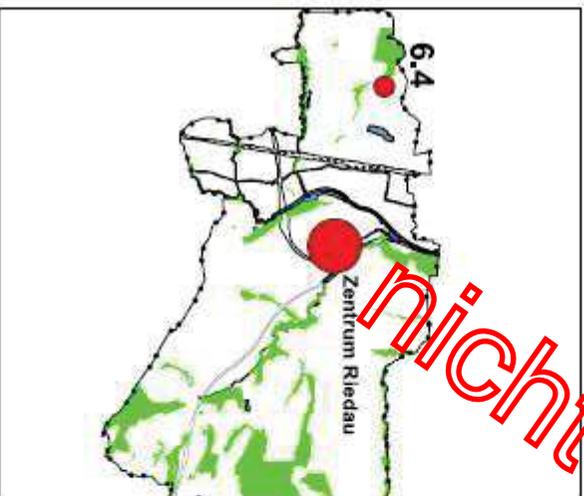
LEGENDE

- Wohngebiet
- Land- und Forstwirtschaft, Ödland
- Hochspannungsföhrlung mit allg. Schutzbereich
- Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
- Gewässer Mittelstend
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze
- Sondernutzung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebiete E= Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke)
- Grenze des Planungsbereiches

ÄNDERUNGEN

GRUNDSTÜCKSNR. KO Vormarkt Riedau	VON	UMWIDMUNG	IN
.66, 604/2 lw.	Grünland, land- u. forstwirtschaftliche Fläche.	Sondernutzung für bestehende land- u. forstwirtschaftliche Gebäude, E1 (190m ²)	

ÜBERSICHTSPLAN M=1:50.000

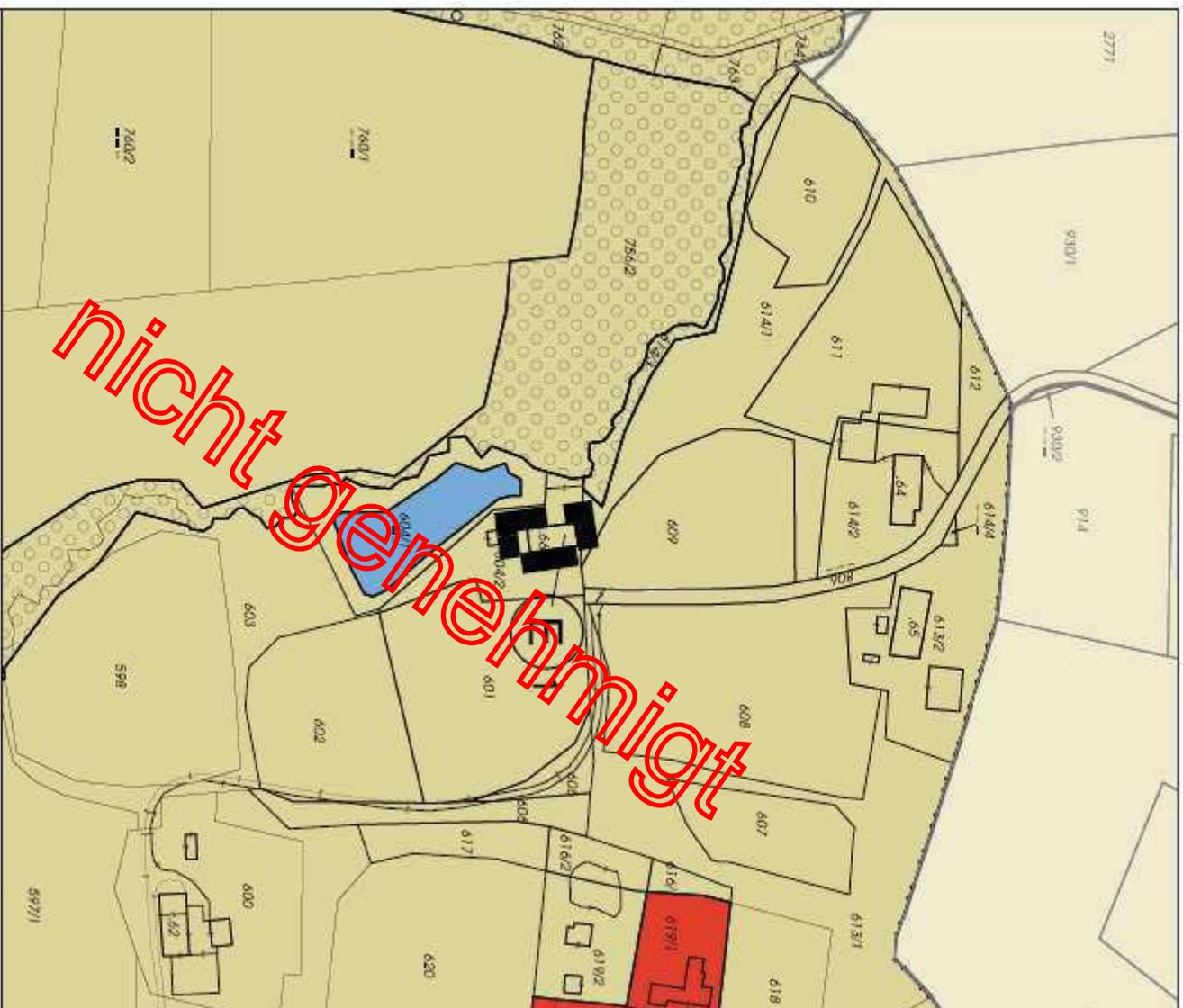


ÖEK AUSSCHNITT M=1:10.000



nicht genehmigt

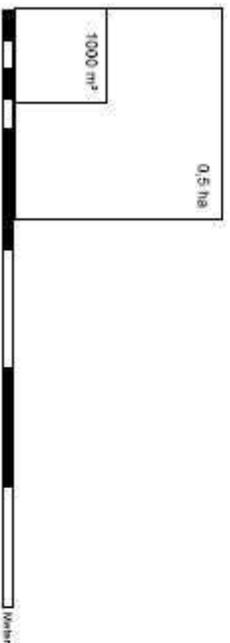
AUSSCHNITT FLÄCHENWIDMUNGSPLAN



Längen - Flächenmaßstab: M 1:2000

0,5 ha

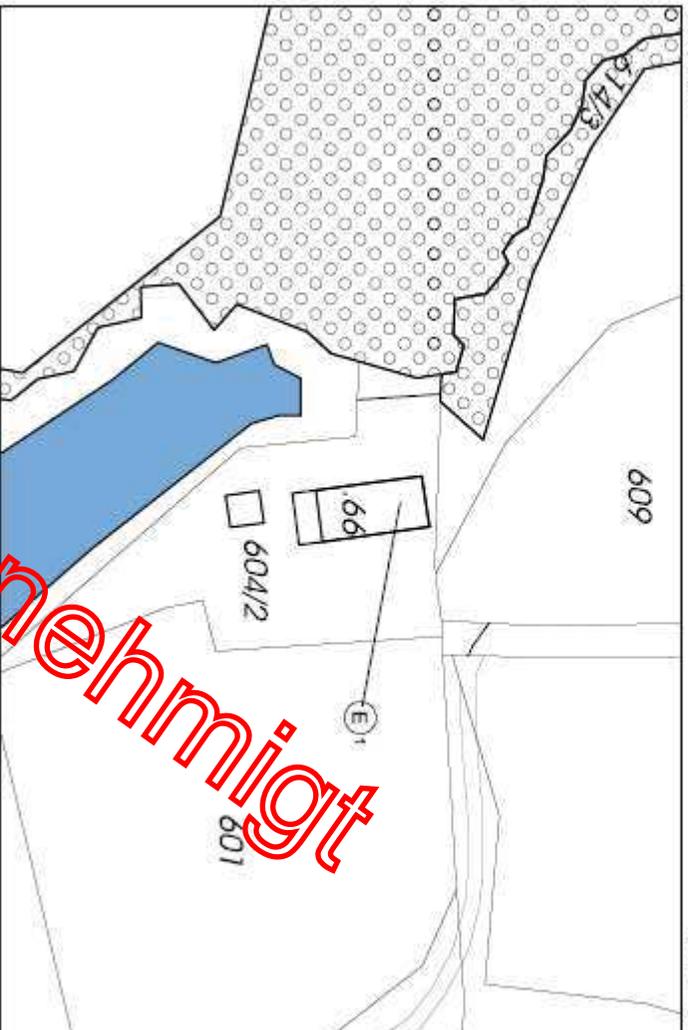
1000 m²



**SONDERAUSWEISUNG FÜR BESTEHENDE LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFTLICHE GEBÄUDE
E1, E = Ersatzbau gem. §30 (8a) Oö. ROG 1994**

Lageplan:

M: 1: 1000

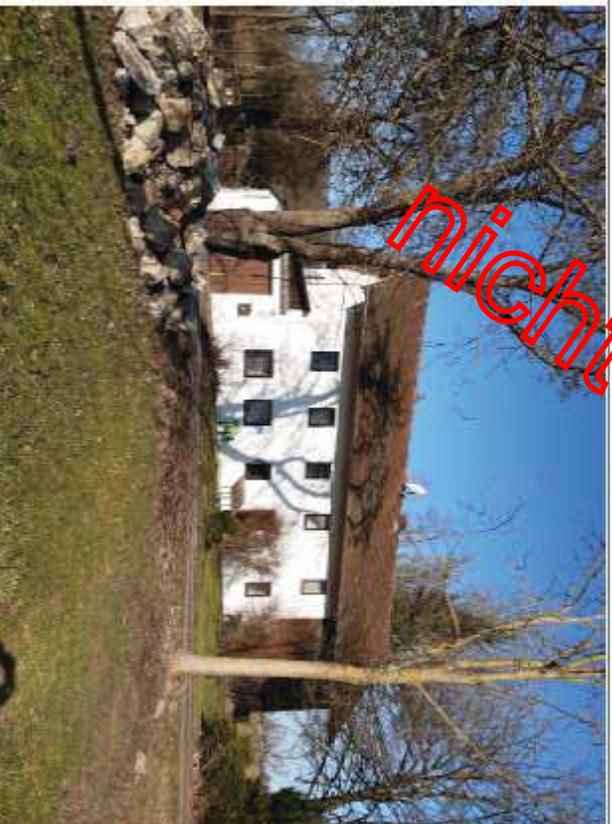


Gst. Nr.
.66, 604/2 tw

KG
Vormark Riedau

Adresse
Schwabben 3

Fläche
190 m²



Erhebungsblatt:

2. Umweltsituation	ja	nein
Bekannte oder zu erwartende Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) aus dem Umgebungsbereich auf das Planungsvorhaben: wenn ja welche:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
bzw. umgekehrt vom Planungsvorhaben auf den Umgebungsbereich: wenn ja welche:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bergrechtliche Festlegungen innerhalb von 300m Entfernung (Luftlinie)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Seveso III - Betrieb innerhalb von 1 km Entfernung (Luftlinie):	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Strategische Umweltprüfung – SUP Beurteilung der SUP-Relevanz des Planungsvorhabens	ja	nein
Soll durch das Planungsvorhaben die Grundlage für ein Projekt geschaffen werden, das gem. Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 1 Oö. ROG 1994)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Liegt das Planungsvorhaben in einem Europaschutzgebiet? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 2 Oö. ROG 1994 in Verbindung mit § 1 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Liegt das Planungsvorhaben ganz oder teilweise innerhalb einer Entfernung von 200m zu einem Europaschutzgebiet? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 2 Oö. ROG 1994 in Verbindung mit § 1 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sind die Ausnahmevoraussetzungen entsprechend § 1 Abs. 2 Z. 2 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 2 anzuwenden? ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		
a) Soll durch das Planungsvorhaben ein Industriegebiet oder ein Sondergebiet des Baulandes - Seveso III gewidmet werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
b) Soll durch das Planungsvorhaben ein rechtswirksam gewidmetes Industriegebiet erweitert werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
- um mehr als 20 % der bisherigen Fläche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
- um mehr als 5000 m ²	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Infrastruktur	ja	nein
Verkehrsmäßige Erschließung (namentliche Bezeichnung, Straßenkategorie, ...): Güterweg Schwaben		
Art der Abwasserbeseitigung:		
a) Kanalisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entfernung zur bestehenden Kanalisation:		17 m
b) Wenn keine Kanalisation vorhanden: Abwaben über die beabsichtigte Art der Abwasserentsorgung:		
c) Festlegung des Abwasserentsorgungskonzeptes: keine		
Art der Wasserversorgung: Ortswasser		
Entfernung zur nächsten Haltestelle eines öffentl. Verkehrsmittels		1000 m

Datum: 17.03.2021 Verfasser(in): Zallinger Verena, LLB

F.d.R.d.A.
Unterschrift:

(BürgermeisterIn)

Bürgermeister Schabetsberger: Aufgrund der neuen Raumordnungsgesetz-Novelle beantragt Hr. Schmidleitner nun die Abänderung des Flächenwidmungsplanes für sein Grundstück. Das alles ist notwendig, weil beim neuen Raumordnungsgesetz ein Passus drinnen ist, dass bei solchen alleinstehenden Gebäude im Grünland durch den Erben Ersatzbauten errichtet werden können. Wenn es aber an die nächste Generation weitervererbt wird, könnten massive Probleme auftauchen. Durch die Änderung, welche wir nun beschließen sollen, können wir dies ausschließen. Es ist in diesem

Bereich alles vorhanden: Kanal und Wasser. Wir haben die ortsplanerische positive Stellungnahme da. Er stellt den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.4 „Schmidleitner“: Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude E1, E=Ersatzbau gem. § 30 (8a) OÖ ROG 1994, so wie sie vorliegt, zu genehmigen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 6.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.5 „Raschhofer“ von Grünland in Dorfgebiet (ca. 836 m²) bzw. von Dorfgebiet in Grünland (ca. 150 m²); Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.2 von landw. Funktion in Bauerwartungsland.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:
Die Fraktionen haben folgende Unterlagen erhalten:

nicht genehmigt

Marktgemeinde Riedau
4752 Riedau 32/33

Grieskirchen, 10. 03. 2021

Dl. Gerhard Altmann
e-mail: altmann@raum-plana.at
riedau3_widnawisandstieis_5.00c

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.5 – „Raschhofer“
Ortliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.2
Ortsplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

UMWIDMUNG

Für eine Teilfläche des Grundstücks 758/1, KG Vornapf, Riedau, im Ausmaß von etwa 836m², die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Riedau als landwirtschaftliches Grünland gewidmet ist, wird eine Umwidmung in Dorfgebiet beantragt.

Abbildung 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 2/2019 mit Abgrenzung des Planungsgebiets



Dl. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808

UIDN: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Peuerbach, BIC: RZOOAT21442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Seite 1

LAGE, NUTZUNG

Das betroffene Planungsgebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Dorfgiets von Schwaben, etwa 1,5km westlich des Marktzentrums, und grenzt im Süden an das bebaute Dorfgebiet der Antragsteller, im Norden, Westen und Osten an landwirtschaftliches Grünland. Im Westen begrenzt die Gemeindestraße das Planungsgebiet. Im Nordwesten befindet sich etwa 20m entfernt eine Dorfgietsinsel mit einem dreigeschoßig in Erscheinung tretenden Auszugshaus zum landwirtschaftlichen Objekt Schwaben 20.

Wie in Abbildung 2 ersichtlich ist, soll die zusätzliche Bauplatzfläche in der Tiefe an den Bauplatz 758/3 angepasst werden. Die im Osten um 5-6m über die Bauplatzgrenze 758/3 auskragende bestehende Dorfgietswidmung soll zur Herstellung eines geradlinigen Widmungs- bzw. Bauplatzgrenzverlaufs um etwa 150m² reduziert werden. Insgesamt soll, der Gemeinde-internen Richtlinie zur Begrenzung der Bauplatzgrößen nach Entsprechend, ein neuer Bauplatz mit 1000m² geschaffen werden.

Nach Angaben der Antragsteller soll die betroffene Fläche für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch die Tochter genutzt werden.

ERSCHLIESSUNG, INFRASTRUKTUR

Die Erschließung der betroffenen Fläche erfolgt von der 5-6m breiten Gemeindestraße im Westen. Kanal und Ortswasserleitung befinden sich in dieser Straßentrasse.

Der Abstand zu Volks- und Hauptschule bzw. Kindergarten im Ortszentrum beträgt etwa 1,6km, zum Nahversorger etwa 2km.

Die betroffene Fläche liegt in einem Abstand von etwa 2km zur nächsten Bahn- und Bushaltestelle.

Abb. 2: neue Bauplatzfläche und Tiefenlinie im Gelände



LANDSCHAFTSBILD, NATURRAUM

Das gegenständliche Planungsgebiet liegt auf einem leicht nach Süden und Osten fallenden Gelände, im Anschluss an den nördlichen Ortstrand von Schwaben. Ein Grünlandstreifen trennt die beiden bestehenden Dorfgietsflächen (landwirtschaftlich

D.I. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808

UIDNr.: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Peuerbach, BIC: RZ00A721442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Seite 2

geprägtes südliches Dorf und Auszugshaus). Das Planungsgebiet ist gegenwärtig als Ackerfläche genutzt und stellt eine zusätzliche Bebauung die Verbindung zum Auszugshaus im Dorfgebiet weiter nördlich her, was insbesondere auf Grundstück 774/1 westlich der Straße (vorerst nur Bauwartungsland im ÖEK) der Schließung einer Baulücke gleichkommt. Es bestehen keine besonderen naturräumlich/ökologisch wertvollen Elemente im Planungsgebiet.

HANGWASSER

Wie aus Abb. 2 ersichtlich, liegt der geplante Bauplatz am Ausläufer einer Tiefenlinie im Gelände, was für die Hangwasserabflusssituation von Bedeutung ist. Derzeit bestehen an der Westseite der Straße nördlich und südlich des Auszugshauses (Schwaben 21) zwei Einlaufschächte für das Hangwasser. Die Straße ist leicht nach Westen geneigt. Nur bei Extremereignissen kann ein Abfluss wie in Abb. 2 dargestellt, erfolgen. In Anpassung an die südlich angrenzende Bauplatzfläche 758/3 müsste das Niveau im Osten leicht angehoben werden, wodurch der potentielle Hangwasserabfluss nach Osten abgelenkt werden kann. Für den nötigen Schutz der Bauplatzfläche soll daher am nördlichen Rand eine Schutz- und Pufferzone als Grundlage für Maßnahmen zum Hangwasserabflusschutz festgelegt werden.

FLÄCHENBILANZ

Die aktuelle Flächenbilanz der Gemeinde aus dem Jahr 2022 zeigt Baulandreserven in den Widmungskategorien W und D mit 9,5ha, das sind nur 13,3% des gewidmeten Baulandes in diesen Kategorien, wobei allerdings der Kenntnis der Gemeinde nur ein sehr kleiner Teil dieser Flächen kurzfristig verfügbar ist.

Abb. 3: Flächenbilanz Stand Mai 2020

FLÄCHENBILANZ- BAULAND	Stand PwPL Nr. 5 (inkl. 5-1+15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)			Stand PwPL Nr. 6 (inkl. And. 6.1 + 6.3)								
	1 gewidmet ha %	2 geplant ha %	3 Reserve ha %	4 Verordnung ha Stvorn 3	5 Widmung NEU ha Stvorn 1	6 Reserve NEU ha (3+4) Stvorn 5						
BAULAND GESAMT	102,0	100,0%	91,9	100,0%	9,8%	2,6	26,1%	104,0	102,0%	12,8	12,4%	
W WOHNEBIEB	64,0	62,7%	57,2	88,0%	10,6%	1,7	24,9%	66,2	103,6%	8,5	12,8%	
WF WEID FLÄCHEN DD. FRIEDEREN M. W.	0,2	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,2	100,0%	0,0	0,0%	
D DORFBIEB	5,6	5,5%	5,6	100,0%	0,0%	0,3	41,8%	6,1	107,5%	1,0	15,7%	
+ BESTEH. BAUTEN IN GRUNDLAND	0,4	0,4%	0,4	100,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,4	100,0%	0,0	0,0%	
M DENKSCHTES BAUBIEB	8,7	8,5%	8,2	92,0%	0,5	8,0%	0,0	8,7	99,7%	0,5	8,0%	
MB ENDSCHN. DENKSCHTES BAUBIEB	4,9	4,8%	4,9	100,0%	0,0	0,0%	0,1	14,9%	4,2	85,2%	0,6	18,8%
SO SONDERBIEB	9,9	9,9%	0,9	100,0%	0,0	0,0%	0,0	0,9	100,0%	0,0	0,0%	
K FERNBIEB	1,2	1,2%	1,2	100,0%	0,0	0,0%	0,0	1,1%	13,5	99,1%	0,9	6,5%
G GEBIET FÜR BESCHAFTSB.	0,4	0,4%	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4	100,0%	0,0	0,0%	
B BETRIEBSBAUBIEB 1	0,1	0,1%	4,6	90,5%	0,5	8,4%	0,5	112,5%	5,3	103,5%	1,0	19,2%

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK

Die gegenständliche Fläche ist im Funktionsplan „Siedlung“ des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Riedau nicht als Bauwartungsland für eine Wohnfunktion dargestellt. In der Ortschaft Schwaben sind ortschaftsbezogene Abrundungen laut ÖEK zulässig. Gemäß Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne kann von Abrundungen gesprochen werden, wenn die Fläche mindestens zweiseitig von Bauland oder von bebauten Flächen umgeben ist, eine Größe

D.I. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808
 UID-Nr.: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Feuerbach, BIC: RZ000AT12442, IBAN: AT55 3444 2000 0066 5028

von ca. 2.000m² nicht überschritten wird und sonstige Ziele und gesetzliche Bestimmungen nicht verletzt werden.

Im konkreten Fall liegt nur ein einseitiger Anschluss an Bauland vor, weshalb eine Übereinstimmung der Widmungsänderung mit dem ÖEK 2 nicht gegeben ist und eine ÖEK-Änderung die Voraussetzung für die beantragte Widmungsänderung bildet.

Im Zuge dieser ÖEK-Änderung soll, im Sinne einer Gleichbehandlung, auch westseitig der Erschließungsstraße Bauwartungsland für einen zusätzlichen Bauplatz geschaffen werden.

Die Sicherstellung der Bebauung erfolgt nach Angaben der Gemeinde durch einen Baulandsicherungsvertrag mit Festlegung eines Bauzangs. Die gemeindeinterne Richtlinie mit maximalen Bauplatzgrößen von in der Regel max. 1.000m² wird eingehalten.

Die gegenständliche Widmungsänderung deckt sich mit den Raumordnungszielen und –grundsätzen nach §2 (1) Oö. ROG, insbesondere mit Z3 (Stärkung des ländlichen Raumes).

Eine Baulandeignung im Sinne des §21(1) Oö. ROG kann aus zehlicher Sicht bei Umsetzung der Schutzzone festgestellt werden.

Zusammenfassend wird die vorgesehene Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen



D.I. Gerhard Altmann
Ingenieurbüro für Raumplanung

(Anhang: Fotodokumentation)

nicht genehmigt

D.I. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808

UIDN: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Feuerbach, BIC: RZDOA121442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Seite 4

Fotodokumentation: Riedau Flächenwidmungsplanänderung 6.5

(Quelle: Orthofoto Gemeinde, Stand 2017; eigene Aufnahme vom 10. 03. 2021)

Abbildung 4: Ausschnitt Orthofoto Riedau mit Abgrenzung des Planungsgebietes und 1m-Höhenschichtlinien



Abbildung 5: Ansicht des Planungsgebietes von Nordost



D.I. Gerhard Abmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808

UIDNr.: ATU65151015, Bankverbindung: RAIBA Peuerbach, BIC: RZOOAT33442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Seite 5

nicht genehmigt

**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
MARKTGEMEINDE RIEDAU**

EV. NR.	EV. NR. ÄNDERUNG
FW 6	FW 6.5
2019	

**TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR.6
ÄNDERUNG NR. 6.5 "Raschhofer"**

M = 1:5000

GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR.2
ÖEK ÄNDERUNG 2.2

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

**BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES**

AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL DES GEMEINDERATES	DATUM
---------	-----	-----	---------------------------	-------

--	--	--	--	--

RUNDSEIGEL BÜRGERMEISTERIN

RUNDSEIGEL BÜRGERMEISTERIN

**GENEHMIGUNG
DER OÖ. LANDESREGIERUNG**

KUNNAHMUNG

KUNNAHMUNG	VOM
ANNAHME	AM
ABNAHME	AM

RUNDSEIGEL	BÜRGERMEISTERIN

**VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG**

PLANVERFASSER

NAME: **DIPL. ING. GERHARD ALTMANN**
Ingenieurbüro für Raumplanung
ANSCHRIFT: 4710 Grieskirchen, Industriestraße 28

GRIESKIRCHEN

09.03.2021

Rundstempel/Stampel

Ort

Datum

Unterschrift

Nicht genehmigt

LEGENDE

- W** Wohngebiet
- Wf** Wohngebiet für mehrgeschossige, moderne Wohnbauten oder Gebäude in verdichteter Flächennutzung
- T** Dorfgebiet
- K** Kerngebiet
- H** Gemischtes Baugebiet
- UM** Einzelstörches Gemischtes Baugebiet (unter Ausweis des benachbarten Wohnzuges)
- B** Bürobaugrund
- SO** Sondergebiet des Baulandes
- SP** Schutz- oder Pufferzone im Bauland
SP 2 = Die Schutzzone ist so zu gestalten (z.B. Mäule Wall, ...), dass im angrenzenden Bauland der Schutz vor ortsfestem Anlagenbau gewährleistet ist. Mäuren müssen auf einer Ortserhöhe nur bis zu max. 50cm über nachl. Gelände.
- F** Freizeid. Bereich
- B** Beckplatz
- LD** Für die Land- und Forstwirtschaft bestimnte Fläche, Grünland
- LD** Seel- und Liegewiese, Sportplatz
- S** Sport- und Spielfläche
- F** Friedhof
- G** Gärzung
- T** Tramtrasse

- Landstrassen B mit Schutzzone**
- Festgelegte Widmung Verkehrsfläche - Flächenmäßige Darstellung**
- Hauptplan**
- Festgelegte Widmung Verkehrsflächen • Flächenmäßige Darstellung**
- Punktmäßige Darstellung für Fußwege**
- 200/200k** **Hochspannungseleitung mit Schutzbereich**
- 200/200k** **Vertikale Hochspannungseleitung mit Schutzbereich**
- Aerologische Funkeleitungsgebiete**
- Flusserschutzzone**
- Gewässer-Erdebeben festgelegte Widmung Land- und Forstwirtschaft, Grünland**
- Denkmalgeschütztes Gebäude**
- Wald entsprechend der baulandseitigen Planung Festgelegte Widmung: Laes- und Forstwirtschaft, Grünland**
- Umschwerpunkt**
- Transformationszone**
- Querschnittszone**
- Küstengemeindengrenze**
- Grenze des Planungsbereichs**

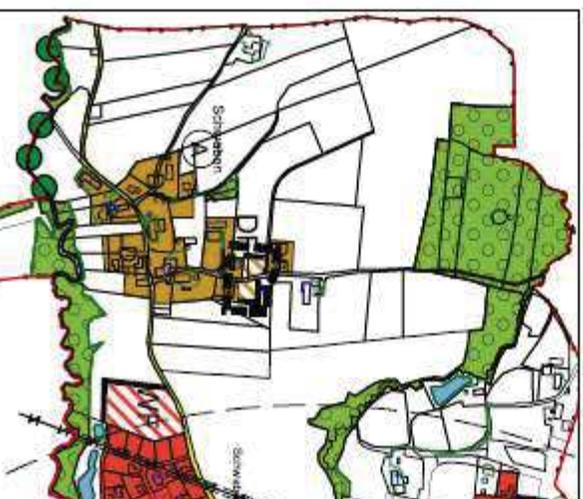
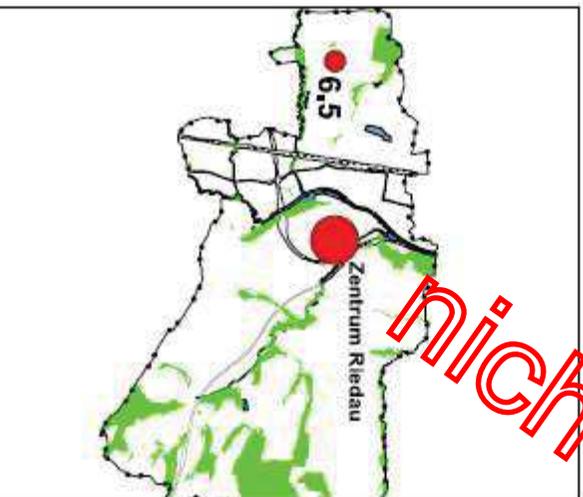
ÄNDERUNGEN

GRUNDSTÜCKSNR. KG Vormarkt Riedau	VON	IN
758/1 NW,	Grünland, land- u. forstwirtschaftl. Baugebiet	Dorfgebiet tw. mit Schutz- und Pufferzone SP2 (ca. 836 m ²)
758/1 NW,	Dorfgebiet	Grünland, land- u. forstwirtschaftl. Fläche (ca. 150m ²)

Grundlage Lageplan 1:1000: DKM Stand 2018

ÜBERSICHTSPLAN M=1:50.000 ÖEK AUSSCHNITT

Inh. ÖEK Änderung 2,2



nicht genehmigt

AUSSCHNITT FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

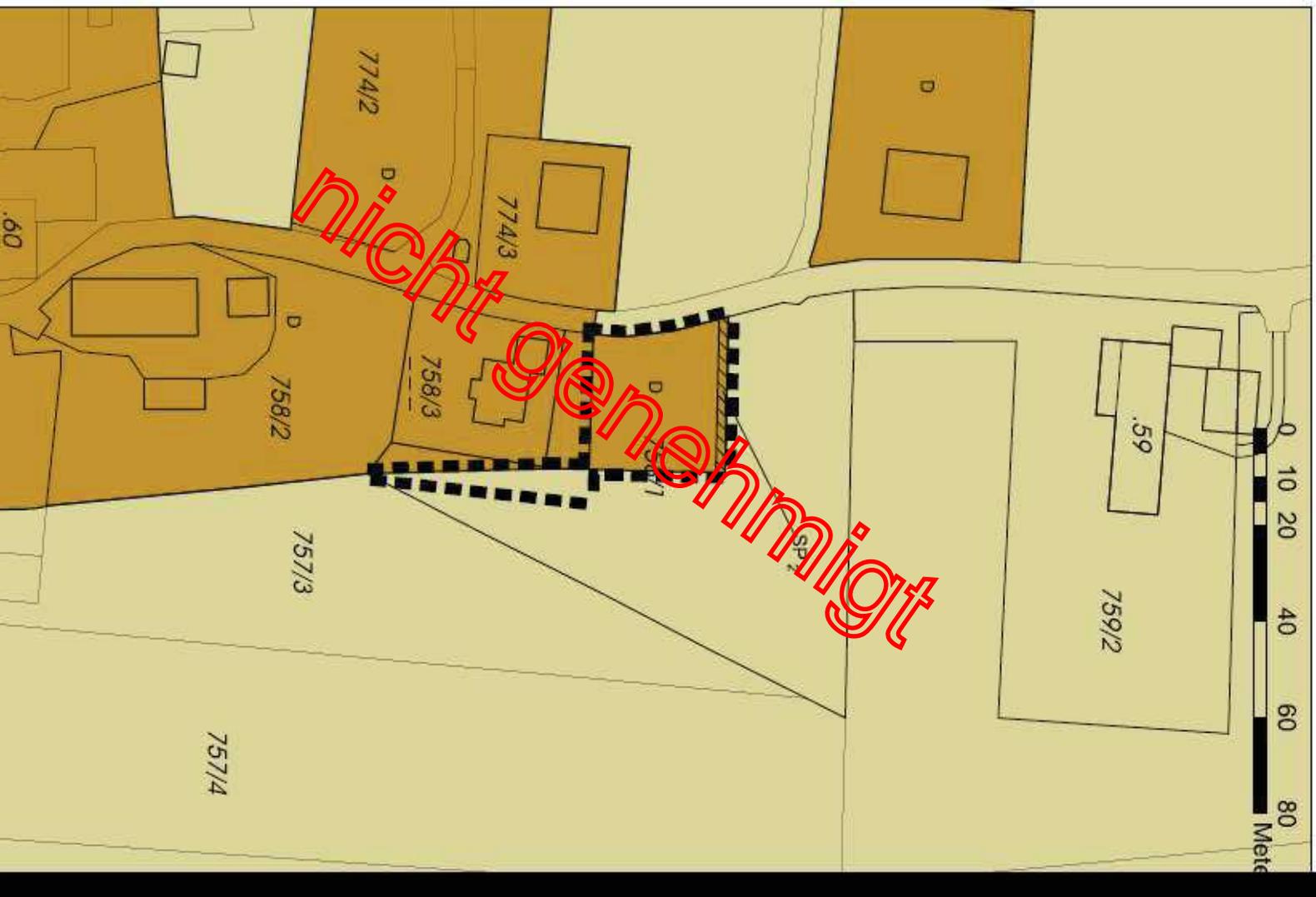


Längen • Flächenmaßstab: M 1:5000
4 ha
10000 m²



LAGEPLAN

M 1:1000



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN MARKTGEMEINDE RIEDAU	EV. NR.	EV. NR.ÄNDERUNG
	ÖEK 2 2019	ÖEK 2.2

TEIL B: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 2 M 1:10000
ÄNDERUNG NR. 2.2

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
---------------------	--------------------------------

AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL.	DATEI

--	--	--	--	--

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTERIN	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTERIN
GENEHMIGUNG		KUNDENSACHUNG	
DER OÖ. LANDESREGIERUNG			

KUNDENSACHUNG	VOM
	AM
	AM

VERORDNUNGSPRÜFUNG	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTERIN
DER OÖ. LANDESREGIERUNG		

PLANVERFASSER	NAMIE	Dipl.-Ing. Gerhard Allmann
	ANSCHRIFT	Ingenieurbüro für Raumplanung 4710 Grieskirchen, Industriestraße 28

	GRIESKIRCHEN	09.03.2021
--	--------------	------------

Rundstempel/ Stempel	Ort	Datum	Unterschrift
----------------------	-----	-------	--------------

nicht genehmigt

LEGENDE

1. BAULANDKONZEPT:

FUNKTIONEN - GENERALISIERTE FLÄCHENWIDMUNG

-  wwf Wohnfunktion
-  zpf dörtl. Siedlungsfunktion
-  zpf Zentrumsfunktion
-  mif Mischfunktion
-  berufliche Funktion (erfasst die Widmungen MB und B)
-  Handelsfunktion
-  sf Sonderfunktion mit Angabe der Zweckbestimmung

ENTWICKLUNGSZIELE MOGLICHE SIEDLUNGSENTWICKLUNG, BAUERWARTUNGSLAND

-  wwf Wohnfunktion
-  zpf dörfliche Siedlungsfunktion
-  berufliche Funktion (für die Widmungen MB und B)

Siedlungsgrenze maßstabsgerecht

2. VERKEHRSKONZEPT:

FUNKTIONEN - GENERALISIERTE FLÄCHENWIDMUNG

 Grenzstraße von bes. Verkehrsbedeutung

 Haltestelle mit 400m-Erzugsbereich

3. GRÜNLANDKONZEPT:

FUNKTIONEN - GENERALISIERTE FLÄCHENWIDMUNG

 Landschaftliche Vorzugszone
0 = von besonderer ökologischer Bedeutung

ENTWICKLUNGSZIELE

-  Grünverbindung
-  Trennlinie
-  Grünzug -grünal-, -seil (flächige Darstellung)

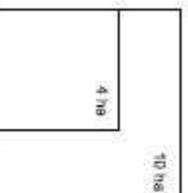
3. SONSTIGE PLANZEICHEN

-  pro. Landesstraßen B mit Schutzzone
-  Gaa 2/3StC Hochspannungsführung mit Schutzbereich
-  Hauptbahn
-  Gewässer
-  Hochwasserereignis gem. Gefahrenzonenplan
-  Schwereereignis gem. Gefahrenzonenplan
-  Hochwasserereignis gem. Gefahrenzonenplan
-  Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
-  Grenze des Planungsbereichs

ÄNDERUNGEN

PLANUNGSGEBIET	VON	IN
Schwaben Nord	landwirtschaftliche Funktion - nicht gesondert gekennzeichnete Fläche	Bauerwartungsland - dörfliche Siedlungsfunktion mit Siedlungsgrenzen im Norden, Osten und Westen

Längen - Flächenmaßstab: M 1:10000



nicht genehmigt



1:10000



Erhebungsblatt:

Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes zur Verständigung des Amtes der Ob. Landesregierung (Flächenwidmungsteil und/oder OEK)

Allgemeine Angaben zum Planungsvorhaben		KG.: Vormarkt Riedau
Stadt/Markt/Gemeinde: Marktgemeinde Riedau		
Flächenwidmungsteil Nr.: 6		Änderung Nr.: 6.5
Ortliches Entwicklungskonzept Nr.: 2		Änderung Nr.: 2.2
Grundstückseigentümer(in): Friedrich und Barbara Raschofer		
Schwabern 17, 4752 Riedau, 48138 Vormarkt Riedau		

1. Rahmenbedingungen und Nutzungsbeschränkungen/Baulanddeignung				
Grundst. Nr. (ggf. Teilfl.)	Ausmaß m ²	derzeitige Nutzung	Widmung / Funktion Rechtsstand Planung	Anmerk.
7581	ca. 836 m ²	Ackerfläche	LW-Grünland Dortgebiet	
7581	ca. 150m ²	Gärten	Dortgebiet LW-Grünland	geringfügiger Grenzverlauf
7741	1000m ²	Miesenfläche	LW-Grünland Bauernarungsland dorth. Siedlungsfunktion	
Nutzungsbeschränkungen/Baulanddeignung				
Lage in einer geogenen Risikozone: wenn ja Grundlage:				
- „Gefährhinweisakte für gravitative Massenbewegungen“ <input type="checkbox"/>				
- Lage in einer geogenen Risikozone außerhalb des Beurteilungsräumtes der Gefährhinweisakte <input type="checkbox"/>				
- Gefährdenzonenplan WL V (z.B.: Rutschungen, Steinschlag etc.) <input type="checkbox"/>				
- Sonstige Untersuchungen/Kennntnisse: <input type="checkbox"/>				
Hochwasserabflussgebiet/Gefahrenzone				
Hochwasserabflussgebiet 30-jährlich <input type="checkbox"/>				
Hochwasserabflussgebiet 100-jährlich <input type="checkbox"/>				
Rote Gefahrenzone <input type="checkbox"/>				
Ehemals rote Zonen und aufgeschütete Flächen in roten oder gelben als roten Zonen <input type="checkbox"/>				
Gelbe Gefahrenzone <input type="checkbox"/>				
Sonstige Überflutungsgebiete (Retentionsflächen, bekannte Ereignisse etc.) <input type="checkbox"/>				
Wenn ja, welche: Nördlichen Rand soll eine Schutz- & Pufferzone als Hangwasserschutz festgelegt werden <input type="checkbox"/>				
Hinweise auf Gefährdung durch Hangwasser <input checked="" type="checkbox"/>				
Grundwasserschutz:				
Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/>				
Verordnetes/geplantes Grundwasserschongebiet <input type="checkbox"/>				
Wasserswirtschaftliche Rahmenvorgang/-Regelungsprogramm <input type="checkbox"/>				
Naturschutz:				
<input type="checkbox"/> Verordnetes bzw. <input type="checkbox"/> nominiertes Europäisches Schutzgebiet inkl. 200 m Randbereich:				
Name: <input type="checkbox"/>				
Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, geschützter Landschaftsteil: <input type="checkbox"/>				
Name: <input type="checkbox"/>				
Uferschutzbereich 50 m <input type="checkbox"/> 20 m <input type="checkbox"/> 30 m <input type="checkbox"/> Zonen <input type="checkbox"/>				
Lage in einer Waldrandzone (S.3, 4) <input type="checkbox"/>				
Landes- und Regionalplanung/interkommunale Raumentwicklung:				
Lage innerhalb einer Regionales Grünzone gem. Raumordnungsprogramm <input type="checkbox"/>				
Lage innerhalb einer sonstigen, beschränkenden räumlichen Festlegung aus einem Raumordnungsprogramm (z.B. Freihaltebereich für die Errichtung einer überörtlich bedeutsamen Infrastrukturmaßnahme (Bahnstrecke, Straße etc.)) Wenn ja, welche: <input type="checkbox"/>				
Lage innerhalb eines Gebietes, für das ein Raumordnungsprogramm für Geschäftsgebiete (gem. § 24 Abs. 2 Ob. ROG 1994) erlassen wurde: Wenn ja, welches: <input type="checkbox"/>				
Lage in einem bekanntgegebenen, landschaftsplanerischen Untersuchungsraum (z.B. festgelegter Trassenkorridor in einer Korridoruntersuchung): Wenn ja, welcher: <input type="checkbox"/>				
Ist die Gemeinde Mitglied in einem Gemeindeverband und/oder einer Gemeindekooperation (z.B. Stadtregionales Forum) zur interkommunalen Raumentwicklung und/oder betrieblichen Standortentwicklung? Wenn ja, in welchem: <input type="checkbox"/>				
Stimmt das ggst. Planungsvorhaben mit den Statuten des Gemeindeverbandes und/oder den Leitlinien des interkommunalen Raumentwicklungsplanes überein? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Sonstige Nutzungsbeschränkungen bzw. Beschränkungen der Baulanddeignung				
Wenn ja, welche: <input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				



2. Umweltsituation		ja	nein
Bekannte oder zu erwartende Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) aus dem Umgebungsbereich auf das Planungsvorhaben: wenn ja welche:		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
bzw. umgekehrt vom Planungsvorhaben auf den Umgebungsbereich: wenn ja welche:		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bergrechtliche Festlegungen innerhalb von 300m Entfernung (Luftlinie)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Seveso III - Betrieb innerhalb von 1 km Entfernung (Luftlinie):		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Strategische Umweltprüfung – SUP Beurteilung der SUP-Relevanz des Planungsvorhabens		ja	nein
Soll durch das Planungsvorhaben die Grundlage für ein Projekt geschaffen werden, das gem. Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 1 Oö. ROG 1994)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Liegt das Planungsvorhaben in einem Europasschutzgebiet? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 3 Oö. ROG 1994 in Verbindung mit § 1 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Liegt das Planungsvorhaben ganz oder teilweise innerhalb einer Entfernung von 500 m zu einem Europasschutzgebiet? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 2 Oö. ROG 1994 in Verbindung mit § 1 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sind die Ausnahmeveraussetzungen entsprechend § 1 Abs. 2 Z. 1 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 3 anzuwenden? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
a) Soll durch das Planungsvorhaben ein Industriegebiet oder ein Sondergebiet des Baulandes - Seveso III gewidmet werden?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
b) Soll durch das Planungsvorhaben ein rechtswirksam gewidmetes Industriegebiet erweitert werden? - um mehr als 20 % der bisherigen Fläche - um mehr als 5000 m²		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Infrastruktur		ja	nein
Verkehrsmäßige Erschließung (namentliche Bezeichnung, Straßenkategorie, ...)			
Gutenweg Schwaben			
Art der Abwasserbeseitigung:		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a)	Kanalisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Entfernung zur bestehenden Kanalisation:		1 m
b)	Wenn keine Kanalisation vorhanden, Angaben über die beabsichtigte Art der Abwasserentsorgung:		
c)	Festlegung des Abwasserentsorgungskonzeptes:		
Art der Wasserversorgung: Ortsnetzanschluss			
Entfernung zur nächsten Haltehalde eines öffentl. Verkehrsmittels			1200 m

Datum: 17.03.2021 Verfasser(in): Verena Zallinger, LLB

F.d.R.d.A.
Unterschrift:

(BürgermeisterIn)

Nicht genehmigt

Bgm. Schabetsberger: Für den Bereich Schwaben, dort wo Dorfgebiet ist, liegt ein Ansuchen von Hr. Raschhofer bezüglich Abänderung des Flächenwidmungsplanes vor. Seine Tochter möchte ein Wohnhaus errichten.

Nachdem dies jetzt noch Grünland ist, müssen wir das Entwicklungskonzept ändern und dann zugleich die Flächenplanänderung. Herr DI Altmann hat sich das angeschaut und hat dazu eine positive Stellungnahme abgegeben. Es sind ein paar Sachen zu berücksichtigen wegen der Tiefenlinie im Gelände. Diese Auflagepunkte können sie aber alle leicht erfüllen. Auch sonst ist alles da wie Wasser- und Kanalananschluss. Es ist eine sinnvolle Erweiterung.

Ich stelle den Antrag, die Änderung des Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.2 und die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.5. wie vorgestellt zu genehmigen.

GV. Windhager: DI Altmann hat es in seinem Bericht geschrieben, dass die Widmungsänderung in unsere Raumordnung mit der Dorfwidmung gut hineinpasst. Es macht Sinn, wir können froh sein, dass wieder wer herkommt. Ich stelle den Antrag dies zu genehmigen.

Bgm. Schabetsberger: Der Antrag wurde bereits von mir gestellt.

Vizebgm. Desch: In der Fraktion wurde kurz diskutiert: Gab es dort oben Probleme mit dem Kanal?

Bgm. Schabetsberger: Nein, dort haben wir ein Pumpwerk. Die Abwässer der ganzen Häuser, die dort draußen sind, gehen hinunter zum Pumpwerk in der Höhe vom Haus Schleglberger. Von dort wird es in den Kanal gepumpt Richtung Schwabenbach. Wir haben damals keinen Verbindungskanal machen dürfen, weil es entlang des Baches naturschutzrechtlich nicht genehmigt wurde. Deshalb ist es zu Pumpwerken gekommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

TOP. 7.) Kanalsanierung; Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen nach der Sanierung.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.
Wir haben voriges Jahr und heuer im Frühjahr einige Kanalstränge und Haltungen saniert. Es ist Vorschrift, dass die Sachen, die saniert worden sind, einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Die Überprüfung darf aber nicht die Baufirma übernehmen, sondern dies muss eine andere Firma übernehmen, damit alles gewährleistet ist. Wir haben vom Ingenieurbüro Oberlechner eine Angebotsprüfung bekommen und er hat eine Reihung vorgeschlagen. Reihung 1 ist die WDL Wasserdienstleistungs-GmbH mit einer Summe von 11.190 Euro, an Stelle 2 ist die Fa. Rohrnetzprofis Prüfservice GmbH mit 14.761 Euro und an 3. Stelle die Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH mit 16.944 Euro. Zusätzlich wird noch die Materialprüfung und Schlauchlinerprobe gemacht. Es hat im Vorfeld schon einmal eine Diskussion gegeben, dass gesagt worden ist, dass die Schlauchliner, die die Firma eingebaut hat, nicht den Richtlinien entspricht. Da haben wir gesagt, dies wird überprüft. Wir haben das Angebot da von der Prüfung der Schlauchliner von der Firma Siebert und Knickschild, die Überprüfung der Schlauchliner kostet 3.798 Euro.

GV. Arthofer: Du hast die Preise ohne Nachverhandlung vorgelesen. Diese Preise wurden nachverhandelt.

Bgm. Schabetsberger: Ja genau, sie sind nochmal nachverhandelt worden. Es hat sich in der Reihung nichts geändert, nur die Preise sind billiger geworden. Der Vergabepreis ist dann beim WDL 10.854,60 Euro.

GV. Arthofer: Ich stelle den Antrag, für die Kanalsanierung: Vergabe der Kanalprüfmaßnahmen nach der Sanierung an die Firma WDL und an die Firma Siebert die Vergabe der Schlauchlinerproben.

Vizebgm. Desch: Die Überprüfung müssen wir nicht machen sondern weil es Vorschrift ist?

Bgm. Schabetsberger: Die ist Vorschrift und war auch vorgesehen, weil eine Firma kann sagen, ich nehme dieses eine Produkt her. Es muss sowieso im Nachhinein überprüft werden, hat er das

Material wirklich verwendet? Ein Attest kann ich jederzeit bringen, aber wurde es dann wirklich eingebaut? Bei der Prüfung kommt es dann darauf an, wurde das vorgesehene Material verwendet?

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Arthofer mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 8.) GW Riedau-Dorf/Pram; Ab- und Zuschreibungen nach Schlussvermessung und Genehmigung einer Kaufvereinbarung mit Familie Rodler

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Vermessungsurkunde betreffend Katasterschlussvermessung GW Riedau – Dorf/Pram , Plandatum vom 11.1.2021 wurde den Fraktionsführern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

nicht genehmigt

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Geoinformation und Liegenschaft
4021 Linz • Bahnhofsplatz 1

Geoschäftszeichen:
Geol.-2020-227054/5-KR

Bearbeiter/in: Dipl.-Ing. Erwin Kraus
Tel.: (+43 732) 77 20-12996
Fax: (+43 732) 77 20-21 27 28
E-Mail: geod.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Linz, 01.02.2021



L1124 Pramatalstraße
km 2,735 – km 4,650
Baulos GW Riedau – Dorf / Pram
Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsg.
GZ.: 1124-48e/20, KG, Vormarkt Riedau

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage wird eine Planauffertigung zur dortigen Verwendungsübernahme

Zur grundbuchlichen Durchführung des Teilungsrechtes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff. sind folgende rechtliche Vereinbarungen bzw. Dokumente im Antrag an das Vermessungsgesetz anzubringen:

- Gemeinderatsbeschluss
Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss für die in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung enthaltenen Zö- und Zuschreibung(en) vom bzw. zum Gemeindeigentum ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.
In diesem Gemeinderatsbeschluss ist/sind zusätzlich die Widmung zum Gemeindegebrauch und/bzw. die Aufhebung des alten Gemeindegebrauch zu bestätigen!

Nach Zusendung des Gemeinderatsbeschlusses (Auszug in Kopie) wird die Herstellung der Grundbuchordnung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff von hier aus vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
für das Land Oberösterreich
Dipl.-Ing. Erwin Kraus

nicht genehmigt

Amt der OÖ Landesregierung
Geol.-AB

V 408 Gegenüberstellung

Verm.-Amt Ried im Innkreis
KG: 48138 - Vormarkt Riedau

GZ:
1124-48e/20

Eigentümer	Alter Stand		Abfall		Zuwachs		Neuer Stand
	Fläche	in m ²	zu Gut. derselben Einlage	zur neuen Anlage	zu Gut. anderer Einlagen	aus Gut. derselben Einlage	
Mandat Rodler	382	446	27	1			4549
Karl Wolfgang und Maria	444		44				851
Summe		129057	127	12			1287
							129057

Kaufvereinbarung nicht genehmigt

Zusammenstellung

Kaufvereinbarung mit Familie Rodler:

Grundinanspruchnahme von Familie Rodler 2 M2, aber 1 m2 bekommt die Gemeinde wieder retour.
Es hat die Gemeinde an Familie Rodler zu zahlen: € 30,00 + 2,25 + 2,25 = € 34,50



MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU

Bez. Scharding – Oberösterreich
4752 Riedau
Marktplatz 32/33

Telefon: 0775643255
E-Mail: gemeinde@riedau.doe.gv.at
Homepage: www.riedau.at
DIN-Nr.: 0092987
UID-Nr.: ATU32448506

zu Geol –2019-456256/ -HAC

Landesstraße L1124 Pramtal Straße
km 2,735 – km 2,940
Baulos „GW Riedau“

Niederschrift

aufgenommen am 14. November 2019 in der Marktgemeinde Riedau

Seitens der Marktgemeinde Riedau:

AL Katharina Gehmaier

Seitens des Landes Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, BgG, Christopher Haas

Als Eigentümerin der EZ. 354, KG 48138 Vormarkt-Riedau

0270

Bei der am 14. November 2019 erfolgten Grundbesitzungsverhandlung zum Baulos „GW Riedau“ an der Landesstraße Landesstraße L1124 Pramtal Straße war noch nicht bekannt, dass auch eine Grundbeanspruchung für die Marktgemeinde Riedau aus der oben genannten Liegenschaft der Eigentümer Helga und Kurt Rodner (Mutter und Vater) besteht.

Die Beanspruchung erfolgte in der KG 48138 Vormarkt-Riedau aus:

Grstnr.	EZ	m ²	Preis
81/11	354	2	30,00 Euro/m ²
Wiesenschärfungskosten			2,25 Euro/m ²

wie es sich auf Grund der Bauartbestimmung ergab. Die Ermittlung des genauen Flächenausmaßes wurde nach einvernehmlicher Vereinbarung der neuen Grundgrenzen durch Vermessung am 08.10.2020 ermittelt.

Wir treten diese Grundfläche hierunter unter der Bedingung zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Riedau (zu Grst. Nr. 62/3, KG 48138) ab, wenn wir im Gegenzug ebenfalls von der Marktgemeinde Riedau, Flächen aus dem öffentlichen Gut, Grst. Nr. 62/3, EZ 382) zur Arrondierung unseres Grundstückes Nr. 81/11 käuflich erwerben kann.

Daher verkauft und übergibt die Marktgemeinde Riedau – Altvermögen bis 31.03.2002 - und wir kaufen und übernehmen aus Grundstück Nr. 62/3, EZ 382, KG 48138 Vormarkt-Riedau eine Fläche von 1m² zum Kaufpreis von 30,00 Euro/m².

Mit Gegenverrechnung der von uns erworbenen Grundfläche im Zuge der Endabrechnung durch die Marktgemeinde Riedau sind wir einverstanden.

Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto:

IBAN: AT bei der

lautend auf

Kaufvereinbarungen

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Riedau, und den betroffenen Grundeigentümern, wie folgt:

I.
Die Marktgemeinde Riedau, kauft und übernimmt bzw. verkauft und übergibt und die vorstehend dieser Kaufvereinbarungen angeführten Grundeigentümer verkaufen und übergeben bzw. kaufen und übernehmen die unter vorstehend dieser Kaufvereinbarungen genau bezeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu den jeweils vereinbarten Kaufpreisen.

II.
Es wird festgestellt, dass es sich bei den kaufgegenständlichen Flächen um genaue Flächenausmaße handelt. Das endgültige Ausmaß wurde durch Endvermessung ermittelt und ist im Teilungsplan GZ 1124-48e/20 des Amtes der Oö. Landesregierung, Geol.-AB, Vermessung und Fernerkundung vom 11.01.2021 dargestellt.

III.
Die Verkäufer verpflichtet sich eine für die Herstellung der Grundbuchordnung allenfalls erforderliche Aufsandungsurkunde ohne Verzug auch mehrmals zu verfertigen.

IV.
Der gesamte Entschädigungsbetrag, samt allen vermerkten Nebenentwädigungen, wird zu 100 % nach Vorliegen der unterschriebenen Kaufvereinbarung von der Marktgemeinde Riedau auf die vorstehend angeführte Bankverbindung überwiesen.

In sämtlichen in dieser Kaufvereinbarung angeführten Kaufpreisen bzw. Entschädigungsbeträgen ist eine gegebenenfalls zu entrichtende Umsatz- oder Mehrwertsteuer bereits enthalten.

Die Übergabe der Grundflächen in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Marktgemeinde Riedau, ist bereits im Zuge der Schlussvermessung erfolgt. Ab diesem Tag gingen Steuern, Abgaben, Zufall und Gefahr der betroffenen Grundflächen an die Marktgemeinde Riedau über.

Die Verkäufer verpflichten für sich und ihre Rechtsnachfolger, die mit dieser Vereinbarung verkauften Grundflächen nicht doppelten, in anderer Form auch immer, zu verkaufen sowie alle erforderlichen Unterlagen hinsichtlich der Unbefreiheit über Aufforderung beizustellen und die Marktgemeinde Riedau, bzw. das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Hinweis gemäß § 3 Abs. 1 K (Rücktrittsschutzgesetz (Rücktrittsrecht)):

Hat der Verbraucher seine Kaufvertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dienend benutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt besetzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, (...) ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss (...) zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. (...).

Nach § 3 Abs. 4 Konsumentenschutzgesetz ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die Marktgemeinde Riedau macht darauf aufmerksam, dass im Falle eines Rücktritts von dieser Kaufvereinbarung umgehend ein Grundeinlöse- und Enteignungsverfahren eingeleitet werden muss.

Die Vermarkung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung und die daraus erwachsenden Kosten übernimmt das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung.

Die Marktgemeinde Riedau erklärt, dass es in Ermangelung von gütlichen Einigungen mit den Grundeigentümern die Einleitung des Behördenverfahrens für den erforderlichen Grunderwerb nach dem Öö. Straßengesetz 1991 beantragen würde.

Die Grundeigentümer bestätigen, über die steuerlichen Folgen dieses Veräußerungsvorganges, insbesondere die Immobilienertragsteuer betreffend, informiert zu sein und den Veräußerungsvorgang in der eigenen Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt zu deklarieren, sowie für eine ordnungsgemäße Steuerabfuhr Sorge zu tragen.

Die Käufer sind diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VI.

Die Verkäufer erklären, mit der Bezahlung des Gesamtkaufpreises nach Endvermessung ein für alle Mal aus dem Titel dieser Kaufvereinbarungen abgegolten zu sein. Das Original dieses Vertrages ist für die Marktgemeinde Riedau bestimmt, das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung und die Verkäufer erhalten je eine Abschrift. Der Grundverkauf wurde in der Gemeinderatssitzung vom _____ unter TOP ____ beschlossen, eine Abschrift des Sitzungsprotokolls liegt bei.

Riedau, am

Die vorstehenden Kaufvereinbarungen werden von der Marktgemeinde Riedau vertragsmäßig angenommen

Bgm. Schabetsberger: Der „Mehrzweck-Weg“ nach Dorf, so benenne ich diesen jetzt einmal, ist jetzt endvermessen und jetzt müssen wir ein paar Dinge noch rechtlich richtigstellen. Wir müssen an die Familie Rodler 1 m2 Grund verkaufen, damit dies alles mit der Endvermessung zusammenpasst. Es ist ein Formalakt, aber notwendig, sonst kann dies beim Grundbuchsamt nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Wenn dies alles genehmigt ist, dann können wir schauen, dass wir die Abrechnung bekommen, damit der Weg abrechnungstechnisch erledigt ist. Die Abrechnung selber läuft über die Marktgemeinde Taiskirchen. Wir bekommen dann, wenn alles fertig ist, die Unterlagen, wo dann genau drinnen steht, wie schaut es tatsächlich aus. Aber man kann jetzt schon sagen, dass es ein bisschen günstiger ist als es veranschlagt wurde. Ich glaube, dass der Weg dort hinaus sehr gelungen ist, damit wir einen schönen Wanderweg zusammengebracht haben. Radfahrer dürfen drauf fahren aber nur mit der Einschränkung, bei Begegnung mit Fußgängern muss der Fahrradfahrer absteigen. Ich stelle den Antrag, die Vermessung über den Gehweg Dorf mit der Kaufvereinbarung mit der Familie Rodler wie vorgelegt zu beschließen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 9.) Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Auf der Webseite des Landes-Feuerwehrkommandos wurde folgende Checkliste für Gemeinden gefunden:



**Checkliste Gemeinden für die Aufnahme in das Beschaffungsprogramm für
Feuerwehrfahrzeuge**

- GEP Beschluss im Gemeinderat**
Die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wurde durchgeführt (z.B. Gespräch am Gemeindeamt - Protokoll vom Landesfeuerwehrverband). Der Gemeinderatsbeschluss dazu ist im DIGIKAT hochgeladen und der Status auf abgeschlossen gesetzt
- Fahrzeugtyp lt. GEP**
Es werden nur Fahrzeuge gefördert, die auch in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung den Status vorgemerkt hinterlegt haben
- Grundsatzbeschluss für Fahrzeugankauf**
Im Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges beschlossen
- Förderansuchen über Feuerwehrverwaltungssystem SyBOS stellen**
Die Feuerwehr stellt im Auftrag der Gemeinde das Förderansuchen im SyBOS. Hier ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats beizulegen. Das Ansuchen soll ca. 2-4 Jahre vor dem Geplanten Beschaffungsjahr = Auslieferungsjahr erfolgen
- Aufnahme im Mittelfristigen Finanzplan**
Die Gemeinde muss das Fahrzeug im Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen haben - Achtung auf die Prioritätenreihung
- Eigenmittel gesichert**
Nach den Richtlinien der "Gemeindefinanzierung Neu" müssen die Eigenmittel der Gemeinde gesichert sein
- Beschluss in der Landesfeuerwehrleitung**
Wenn sämtliche Unterlagen vollständig sind, und das LFK eine positive Rückmeldung der zuständigen Regierungsmitglieder im Wege der Direktion Inneres & Kommunales erhält, wird die Beschaffung und damit verbundene Förderung in der Landesfeuerwehrleitung beschlossen. Nach Beschluss bekommt die Gemeinde, Feuerwehr, Abschnittsfeuerwehrkommandant und Bezirksfeuerwehrkommandant eine schriftliche Benachrichtigung

Stand 01.06.2018

Bgm.Schabetsberger: Wir haben bei der letzten Sitzung die sogenannte GEP beschlossen. Damit wir für die Freiwillige Feuerwehr ein Fahrzeug ankaufen können, ist der nächste Punkt der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges so wie er in der GEP vorgesehen ist.

GR. Schroll: Es weiß jeder welches Auto wir brauchen. Ich stelle den Antrag für den Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Fahrzeuges LFB-A mit geschätzten Gesamtkosten von € 342.000,-

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10.) Behandlung des Ansuchens des Plattenwerfervereins PWV Hub

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Plattenwerferverein Hub hat ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt, ob sie vielleicht beim Madlsperger Grund ein Grundstück erwerben oder mieten können, damit sie bessere Unterkunft herstellen können, als wie derzeit mit den zwei Bauwagen. Sie haben einen Plan hereingeschickt. Wir haben uns schon vorher beraten was man da alles machen kann und ich stelle dies zur Diskussion

Vizebgm. Desch: Ich weiß, auf der Tagesordnung heißt es nur „Behandlung des Ansuchens“, aber ich möchte, wenn es für euch passt, dass wir gleich einen Grundsatzbeschluss fassen. Ich würde auch gleich den Antrag für den Grundsatzbeschluss stellen. Der Grundsatzbeschluss soll lauten, dass der Plattenwerfer Hub am Madlspergergrund ein Grundstück in Pacht erhält für ein Clubheim, das in einer Bauweise entsteht, dass jederzeit ohne viel Aufwand entfernbar ist.

GR. Eichinger verlässt den Sitzungssaal.

GV. Windhager: Ursprünglich war die Information, dass sie ein Grundstück erwerben wollen. Man weiß noch nicht, was mit dem Grundstück passieren wird, aber mit dem Grundsatzbeschluss ist das sicherlich eine sinnvolle Sache, es funktioniert gut da unten. Der Verein hat sich sehr gut etabliert, sie arbeiten auch mit den Vereinen zusammen. So haben sie dem Musikverein beim Musikfest alles zur Verfügung gestellt, alles war sehr positiv und ich kann dem nur zustimmen und unterstützen. Es kann nur besser werden.

GR. Eichinger kommt um wieder herein.

GR. Schroll: Mir ist es ein Anliegen, bei dem Grundsatzbeschluss, sich Gedanken über eine langfristige Nutzung, z.B. mindestens 10 Jahre +, zu machen. Sie nehmen Kosten in die Hand, das ist viel Geld für so einen kleinen Verein. Von einem Pachtvertrag auf ein oder zwei Jahren haben sie nichts, wenn dann mindestens 10 Jahre. Die weiteren Modalitäten sind in weiterer Folge festzulegen.

Vizebgm. Desch: Ich bin absolut deiner Meinung, aber die Jahre bzw. die Vertragsbedingungen müssen wir heute nicht festlegen. Sie wollen mit der Planung beginnen, sie wollen Angebote einholen. Sie werden zwischen 70, 120 oder 150 m2 Grund brauchen, man muss um das Gebäude gehen können. Am Ende dieses Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres sollen dann die Details geklärt werden.

GR. Rosenberger: Sie haben das Projekt schön vorgestellt. Heute ist noch festzuhalten, dass der Erwerb hinfällig ist, der Grund soll nur verpachten und nicht verkauft werden. Und was noch angesprochen wurde, dass es so offen bleibt wie jetzt, dass im Winter die Wiese weiterhin benutzt werden kann und dass kein Zaun hinkommt. Was macht es für einen Sinn, wenn wir ihnen für 10 Jahre den kleinen Fleck verpachten und sie haben keine Garantie dafür, dass sie die Wiese weiterhin nutzen dürfen? Grundsätzliche Überlegung soll sein die Wiese mit anzupachten. Sonst haben sie ein Clubheim, aber keinen Platz mehr zum Spielen.

Bgm. Schabetsberger: Was die Quadratmeter anbelangt und den Bereich, dort wo sie ihr Training abhalten, steht sicher außer Diskussion, dass der Bereich für sie zur Verfügung steht. Sollte es aus gemeindetechnischer Sicht mal notwendig sein, dass dort mal was errichtet wird? Dann muss man schauen, wie man es situiert. Bleibt der Bereich frei? Den brauchen wir, glaube ich, nicht genau festlegen.

Schauen wir was wird aufgestellt an Unterkunft und dann schauen wir was brauchen sie an Platz für die Trainingsmöglichkeit. Dafür brauchen wir nicht unbedingt einen Pachtvertrag. Wenn es störend wird, müssen wir einen anderen Platz suchen. Eine Möglichkeit bei Turnieren vom Platz her ist nach hinten ausweichen. Es wird so gebaut, dass jederzeit mit relativ geringen Kosten wo anders aufgebaut werden kann.

GR.Eichinger: Es geht mal um Grundsatzbeschluss, sind wir dafür oder nicht, dann wenn es soweit ist werden wir weiterschauen.

Bgm. Schabetsberger: Ich lasse nun über den Antrag für den von Vizebgm. Desch gestellten Grundsatzbeschluss abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

TOP. 11.) Vergabe der neuen Versicherungsverträge für die Marktgemeinde Riedau.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Amtsvortrag wurde den Fraktionen vollständig zur Verfügung gestellt: Vorschlag des Gemeindevorstandes:

Beratungsergebnis: Ziel soll sein, nicht unbedingt an die günstige Versicherung zu vergeben, sondern an das beste Angebot. Vorschlag an den Gemeinderat- es gibt eine Änderung bei der Gemeindehaftpflicht:

Objekt	Vergabe an folgende Versicherung	Angebotssumme	Andere Angebotssummen
Amtsgebäude	Generali	776,30	Allianz: Kombi 930,24 W.S. 923,23
Feuerwehr	Generali	710,92	Allianz: Kombi 580,52 W.S.: 372,33
Musikschule	Generali	768,87	Allianz: 672,42 W.S.: 771,75
Leichenhalle	Generali	189,23	Allianz Kombi FF W.S. 122,31
Toiletanlage und Wartehäuschen	Generali	149,54	Allianz: Kombi Amts W.S.: 175,80
GdeWohnhaus Marktplatz 86	Generali	239,96	Allianz: 389,15 W.S.: 156,69
GdeWohnhaus Pomedt 3	Generali	237,59	Allianz: 325,11 W.S.: 122,93
Agria	Allianz	308,34	Generali: 177,76 W.S.: 281-290,93
VW Pritsche	Allianz	654,29	Generali: 663,60 W.S.: 417,78-434,49
Kindergarten	Nicht gekündigt		
VS Inventar	Allianz	Siehe Schulzentr.	

Mittelschule Inventar	Allianz	Siehe Schulzentr.	W.S.: 968,79
FF Kollektivunfall	Oberösterreichische	55,99	W.S.: 234,24
Schulzentrum Gebäude	Allianz	6.293,03 .Gen	W.S. 4.676,39 Generali: 6.196,37
Freizeitzentrum	Generali	1.967,55	Allianz: 2.062,28 W.S. 1.979,93
Gemeindehaftpflicht	Generali	2.100 bei 2.100 Einwohner	Allianz: 2.770,56 (2080 EW) W.S.: 1.967,36 (2.00 EW)
Kfz Rechtsschutz	Allianz	Siehe Rechtsschutz	
Deutz	Generali	299,94 incl. Winterd.	Allianz: 78,41 W.S.: 281-290,93
FW Kommandofahrz.	Generali	826,76 incl. Vollkasko	Allianz: 99,42 W.S.: 88-90
FW-213SD LKW	Generali	100,28	Allianz: 99,42 W.S.: 88-90
Anhänger	Generali	18,79	Allianz: 15,93 W.S.: 14-18
Drucksteigerung Berg	Generali	160,78	Allianz: Kombi Amtsg W.S.: 171,75
Bauhof Mühlgasse	Wird verkauft Gen	57,93	Allianz: Kombi FF W.S. 82,50
Bauhof Madlsperger	Generali	67,43	Allianz: Kombi FF W.S. 122,18
Rechtsschutz	Allianz	811,75	W.S.: 562,12

Bei Generali Versicherung sollen alle Einzelangebote angenommen werden.
Weiters bei Generali: Vollkasko bei Feuerwehrfahrzeug? Nachfragen und ev. bestehen lassen.

Eingeholte Auskünfte: Vollkasko bei Feuerwehrfahrzeug sehr sinnvoll, da immer verschiedene Personen fahren. Zur Versicherungsprämie: Generali mit Vollkasko ist günstiger als derzeit Wr. Städtische.

Auflösung Leasingvertrag Schulen: Der Auflösungsvertrag wird derzeit durchgeführt. Laut Auskunft eines Versicherungsvermittlers ist auf folgendes aufzupassen: Wenn die Gemeinde wieder grundbücherlicher Besitzer ist (wird vom Notar Schauer derzeit bearbeitet), kann innerhalb eines Monats die derzeit laufende Versicherung (Oberösterreichische) gekündigt werden. Aufzupassen ist, dass bereits, wenn der Grundbuchsbeschluss beim Notar eingetroffen ist, die Frist eines Monats zu laufen beginnt. Vorschlag lautet: neue Versicherung bei Allianz. Allianz würde lt. Auskunft von Hr. Niemetz am 17.3.2021 eine ev. Rückforderung eines Dauerrabattes der OÖ. Versicherung übernehmen.

Bgm. Schabetsberger: Es hat bereits mehrere Besprechungen gegeben und es sind Angebote eingeholt worden für die Neuvergabe der Versicherungsverträge, weil heuer und nächstes Jahre relativ viele Versicherungsverträge auslaufen. Vizebgm. Schmidseher hat sich in dieser Angelegenheit sehr bemüht, die Angebote verglichen und auch geschaut, wie schauen die Paragraphen weiter hinten aus. Er machte der Gemeinde einen Vorschlag, was er glaubt was sinnvoll wäre. Darüber müssen wir jetzt beraten und schlussendlich auch abstimmen.

Vizebgm. Schmidseher: Es waren drei Versicherungen eingeladen zu offerieren: Die Generali, Allianz und Wiener Städtische. Bei der Angebotseröffnung waren alle beisammen. Ich habe mir die Arbeit gemacht die ganzen Verträge zu prüfen. Ich bin zu dem Entschluss gekommen und habe die Empfehlung abgegeben, dass

zwei KFZ Versicherungen an die Allianz, Rechtsschutzversicherung und Schulzentrum an die Allianz und alle anderen Versicherungen der Generali vergeben werden. Es hat auch den weiteren Grund, weil dort die Betreuung sehr gute Arbeit leistet. Das ist meine Empfehlung und ich stelle dazu den Antrag.

GR. Schroll: Ich erkläre mich als befangen

Abschließend lässt der Bürgermeister per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag von Vizebgm. Schmidseher wird mit 24 JA-Stimmen angenommen. GR. Schroll erklärt sich für befangen.

TOP. 12.) Saal der Musikschule Riedau; Genehmigung als künftiger Trauungsort

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Trauungsort ist normalerweise immer das Gemeindeamt und man kann den Antrag stellen, dass man auch an einem anderen Ort eine Trauung machen darf. Sinnvoll wäre es, wenn man sagen kann, die Musikschule mit dem schönen Vortragssaal würde sich auch sehr gut eignen als Trauungsobjekt. Es soll fix im Gemeinderat beschlossen werden, dass auch dort Trauungen abgehalten werden können. Ich stelle daher den Antrag, den Saal der Musikschule als zukünftigen Trauungsort zu genehmigen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 13.) Berichterstattung betreffend die Kooperation für die Durchführung des Sommerkindergartens.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Wir haben bereits seit mehreren Jahren gemeinsam mit Dorf und Zell eine Sommerkindergartenbetreuung. Vizebgm. Desch verlässt den Saal.

Bgm. Schabetsberger: Seit Jahren wird die Sommerkindergartenbetreuung sehr gut angenommen und auch sehr gut funktioniert. Für heuer ist es so vorgesehen, dass wir von 02. – 27. August, das sind vier Wochen, durchgehend eine Sommerkindergartenbetreuung machen für Kindergartenkinder und Volksschulkinder bis 10 Jahre. Der Preis pro Woche für Volksschulkinder beträgt € 30,-, die Kindergartenkinder sind gratis. Es wird wieder in zwei Gruppen gearbeitet. Es wird wieder alles an die Personen ausgeschickt, die in Frage kommen. Anhand der Rückmeldungen sehen wir dann wie es ablaufen wird. Geplant sind zwei Gruppen mit jeweils einer Pädagogin und einer Helferin und zusätzlich haben wir heuer noch Ferialpraktikantinnen, die für den Sozialbereich Praktikum machen müssen. So sind in jeder Gruppe drei Personen, was sicherlich sehr positiv ist. Das ganze ist heuer in Riedau, weil wir jedes Jahr wechseln. Gibt es dazu Fragen?

Vizebgm. Desch kommt wieder in den Sitzungssaal.

GR. Kopfberger verlässt um 19:59 Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es dazu Wortmeldungen gibt. Es gibt keine Wortmeldungen.

GR. Kopfberger kommt um 20:00 wieder in den Sitzungssaal.

Bgm. Schabetsberger: Dieser Tagesordnungspunkt ist unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Ich stelle daher den Antrag die Öffentlichkeit auszuschließen. Er lässt per Handzeichen darüber abstimmen.

Beschluss: Es ist die Mehrheit. Ich darf die Zuhörer bitten den Saal zu verlassen.

DRINGLICHKEITSANTRAG 1: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Polizeistation auf dem Grundstück von Hr. Dick Christian in Berg lt. dem vorliegenden Untermietvertrag inkl. des technischen Anforderungsprofils.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

DRINGLICHKEITSANTRAG 2: Beschlussfassung für die Erneuerung des Gartenzauns in Pomedt 3

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Bereits vorigen Jahr hat Hr. *** gesagt, sie würden gerne den Zaun zwischen den beiden Parzellen erneuern, weil er schon total verfault ist. Wir haben bereits voriges Jahr darüber gesprochen und grundsätzlich gesagt, dass es passt. Nur habe ich leider beim Voranschlag übersehen, dass wir die Summe hineingegeben hatten. Jetzt brauchen wir heute einen Beschluss, dass wir die Bedeckung über den Nachtragsvoranschlag machen. Der Gartenzaun zwischen dem Gemeindefohnhaus Pomedt 3 und der Lechner wird mit ca. 40 lfm an Grundfeste mit einem kleinen Sockel errichtet und ca. 80 lfm soll dann noch ein Doppelstabmattenzaun aufgesetzt werden. Ich habe eine Kostenschätzung gemacht, da habe ich bei Firmen angefragt, was es in etwa kosten wird. Die Baggerarbeiten habe ich geschätzt für zwei Tage, das sind 900 Euro. Wir werden ca. 15 m³ Beton brauchen, mit der Schalung ca. 2.300 Euro, das Zaunmaterial in etwa 3.500 Euro. Gesamtkosten sind 6.700 Euro plus Mehrwertsteuer sind dann 8.040 Euro. Herr **** haben sich bereit erklärt, dass sie den Traktor mit Anhänger kostenlos zur Verfügung stellen, damit das Aushubmaterial weggefahren werden kann. Herr **** wird die Schalungsarbeiten übernehmen und wird eine Blechabdeckung drauf machen auf seine Kosten und bei der Montage des Zaunes mitarbeiten. Ich stelle den Antrag wie vorgetragen zu beschließen.

GR. Schroll: Die 80 Laufmeter und die 40 Laufmeter, wo sind die?

Bgm. Schabetsberger: Vorne beim Eingang sind 12 Laufmeter und der hintere Bereich sind noch 26 Laufmeter. Die obere Seite ist nicht dabei, weil da ist teilweise schon was gebaut. Und den Rest macht der andere Nachbar, er macht auch noch einen Zaun.

GR. Rosenberger: Steht der Zaun auf unserem Grund? Auf Gemeindegrund?

Bgm. Schabetsberger: Er steht auf der Grundgrenze.

GR. Rosenberger: Ist der Wunsch ist aber vom Lechner gekommen, dass der Zaun ersetzt wird?

Bgm. Schabetsberger: Wir können nicht mehr so lassen, müssen etwas tun. Es besteht schon Gefahr, wenn ein Kind draufsteigt, fällt der Zaun um. Tun müssen wir etwas. Haben voriges Jahr schon gesagt, dass wir dort Handlungsbedarf haben. Ich habe es leider übersehen, dass ich es in den Voranschlag hineingebe. Haben letztens den Hinweis bekommen, dass wir es im Vorstand nicht behandeln dürfen, sondern im Gemeinderat beschließen müssen oder der Gemeinderat macht eine Kreditübertragung an den Vorstand und dann könnte der Vorstand wieder beschließen. Ich lasse jetzt über meinen Antrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

TOP. 14.) Bericht des Bürgermeisters

Das ehemalige Gemeinderatsmitglied Pointl Helmut ist verstorben. Er war Mitglied des Gemeinderates, Ersatzmitglied des Gemeinderates, Mitglied im Fremdenverkehrsverband und Ersatzmitglied in diversen Ausschüssen. Heute wurde er beerdigt.

Der Entwurf für die neue Homepage liegt vor. Vermutlich wird sie Ende April freigeschaltet.

TOP. 15.) Allfälliges

EGR DI. Mitter: Es betrifft des Kinderspielplatz Achleiten. Ich habe es bereits dem Gemeindeamt gemeldet, die Schaukel ist wurde wiederum kaputt gemacht. Das ist nicht das erste Mal. Es soll veröffentlicht werden, wenn die Bevölkerung Beobachtungen macht, dass dies dem Gemeindeamt gemeldet wird.

Bgm. Schabetsberger: Auch beim Freibad-Hallenbadgebäude gibt es Vandalismus.

GR. Rosenberger: Offensichtlich wurde auch der Rollerskaterplatz mutwillig beschädigt. Das gehört angezeigt, weil es eine Beschädigung ist. Noch ein weiteres Problem: Der Gehweg der Pram entlang, da soll ein Schild aufgestellt werden. Er wünscht sich je ein Schild auf beiden Seiten, dass man entlang der Pram gehen darf.

Vizebgm. Desch: Pomedt 40, dort sinkt der Kanaldeckel ein.
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er davon bereits Kenntnis hat.
Die Amtsleiterin gibt bekannt, dass sich Hr. Pontasch vom Büro Oberlechner den Einlaufschacht bereits angeschaut hat. Man kann nicht sagen, dass das Problem von der Kanalsanierung kommt.
Der Untergrund der Straße ist schlecht.

GR. Klugsberger: Beim Spielplatz in Achleiten war früher immer ein rotes Seil. Seine Tochter hat sich daran erinnert.

Bgm. Schabetsberger: Das Seil wurde entfernt, weil die Steher verfault waren. Er wird schauen, dass wir wieder etwas dorthin bekommen.

GR. Schroll: Der Oberflächenkanal bei der Feuerwehr geht schon gewaltig nach. Das sollte kontrolliert werden.

GR. Trilsam berichtet, dass ein Mülleimer bei einem Bankerl entlang der Pram weggekommen ist. Ist das der Gemeinde bekannt?

Bei der Diskussion wird berichtet, dass man nicht weiß wohin der Abfallkorb gekommen ist.

GR. Humer: Der Verkehrsspiegel in Pomedt beim Haus Ahammer gehört gerichtet.

GV. Arthofer: Auch der Verkehrsspiegel in der Zellerstraße ist verdreht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 20.23 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.02.2021 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Schabetsberger

.....
ÖVP GV. Windhager

.....
FPÖ Vizebgm. Desch

.....
SPÖ GV. Arthofer

.....
GRÜNE GR.Rosenberger